№ 6041. Freitag, 29. April. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (**Ketterhagergasse No. 4**) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

Lotterie.

Bei der am 28 April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 141ster Königlich preußischer Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 10,139. 4 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf No. 61,291 68,215 70,726 und 74,603.

41 Gewinne von 1000 Thlr. auf No. 668 949 1253 3260 4726 7603 11,393 14,506 16,841 17,931 19,773 21,212 21,550 24,221 24 499 25,045 35,309 36,454 36,914 39,289 41,768 42,270 44,018 44,628 44,895 45,383 48,501 56,557 57,078 58,500 63,236 66,690 67,389 69,064 73,034 72,583 73,953 83,133 87,393 92,047 und 92,560.

59 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 682 1439 4087 6698 8798 10,105 12,733 14,972 16,710 17,109 19,112 19,350 19,536 20,495 21,955 22,460 24,139 26,165 26,449 27,305 27,361 27,639 28,457 28,911 29,451 29,683 32,406 34,019 39,914 43,029 43,447 43,646 46,057 48,759 50,548 51,914 55,421 55,672 56,803 66,916 67,769 67,911 68,502 73,864 76,005 77,377 77,568 78,255 78,832 82,247 82,499 83,131 84,701 87,600 89,979 92,267 92,660 92,739 und 92,759.

71 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 514 1198 3675 5104 7091 8153 11,331 11,362 17,384 17,458 18,012 19,338 19,791 21,511 27,140 27,711 27,774 28,073 29,301 31,095 31,658 34,489 34,642 35,797 38,165 39,296 39,743 40,762 43,445 45,112 47,327 49,907 51,033 51,268 53,828 55,902 56,659 58,122 61,003 61,297 64,301 64,314 66,455 67,529 69,026 69,030 70,090 70,720 71,558 72,587 74,124 74,542 76,382 76,606 76,708 78,984 79,235 79,258 82,263 82,336 82,793 82,843 84,510 86,638 87,750 91,417 91,447 92,026 92,341 92,809 und 93,738.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Karlsruhe, 28. April. Die heutige „Karlsruher Ztg.“ enthält eine aktenmäßige Darstellung der Angelegenheit des Zollparlaments-Abg. Bissing; darnach habe Bissing ohne Kenntniß des Justizministeriums und ohne etwaige Reclamation die Abbüßung der Strafe am 23. d. M. auf der Festung Rastatt angetreten, indeß habe das Justizministerium in Folge der Nachrichten aus dem Zollparlament sofort Bissing's Freilassung angeordnet und habe dieselbe auch am 26 des Morgens stattgefunden.

Wien, 28. April. Der Justizminister erließ anläßlich der Preßamnestie ein Rundschreiben an die Oberstaatsanwaltschaften. In demselben hebt er hervor, daß, nachdem bezüglich der Vergangenheit Milde geübt wurde, für die Zukunft den Gesetzen im vollen Umfange Geltung verschafft werden müsse. Der Justizminister spricht schließlich die Hoffnung aus, die Geschworenen werden ihren Beruf richtig aufzufassen wissen.

Paris, 28. April. Gutem Vernehmen nach hat der Papst abgelehnt, die französische Note dem Concil vorzulegen. Wie aus Rom gemeldet wird, hat der größte Theil der französischen Bischöfe in Rom die Priester ihrer Diözesen ermächtigt und ihnen selbst empfohlen, sich an der Abstimmung über das Plebiscit zu betheiligen.

Athen, 28. April. Der Commandant von Korfu, Bulgaris, ist an Stelle Soutzos definitiv zum Kriegsminister ernannt.

Die Vorlage wegen Besteuerung des Stärkezuckers und des Stärke-Syrups,

welche dem Zollparlament gemacht worden, ist als eine rein fiskalische Maßregel zu bezeichnen, deren Zweck es ist, der Zollkasse eine Mehreinnahme von 200,000 Thlr. zuzuführen. Es ist gar nicht einzusehen, warum ein eben erst im Entstehen begriffener Fabrikationszweig, welcher als landwirthschaftliches Nebengewerbe eher jede mögliche Förderung verdiente, durch Auferlegung einer Steuer, welche fast 50 % des Werthes beträgt, erdrückt werden soll. Mit geringen Kosten, vielleicht mit 300 Thlr., läßt sich auf jedem Gute, in jedem beliebigen Gebäude, eine Fabrikanlage, die täglich einen Wispel Kartoffeln zu Stärke verarbeitet, welche letztere dann zu Syrup weiter verarbeitet wird, herstellen. Dieser Syrup wird namentlich dazu benutzt, um den Geschmack des Rübensyrups zu verbessern, welcher wegen seines Reichthums an Salzen an sich zu unschmackhaft ist und durch jenen Zusatz erst genießbar gemacht wird. Es wird behauptet, daß durch den Zusatz von Stärkesyrup zur Bierwürze der Staat um einen Theil der Braumalzsteuer gebracht werde, weil ein steuerfreies Material an Stelle eines steuerbaren, des Malzes, zur Biererzeugung verwendet werde. Eine namhafte Verwendung von Stärkesyrup findet wohl nur bei der Braunbierbrauerei statt und nicht bei der Brauerei von Lagerbier; bei der letzteren ist die Reis-Stärke als Surrogat in Anwendung. Wenn der Fiskus scheel dazu sieht, daß ihm durch die Verwendung von Stärkesyrup bei der Bierbrauerei ein Theil der Braumalzsteuer entzogen wird, so kann ihm nur der Rath ertheilt werden, einen andern Steuermodus aufzufinden, als den einer Besteuerung des Rohmaterials. Wir sind die Gegner jeder künstlich groß gezogenen Industrie, weil diese Erziehung nur auf Kosten der Steuerzahler geschehen kann; noch viel mehr aber widerstrebt uns die künstliche Lahmlegung einer naturwüchsigen Industrie, um bloßer fiskalischer Interessen wegen.

✻ **Berlin**, 28. April. Die Delegirten-Conferenz der Nordd. Seehandelsplätze hat, wie mitgetheilt, beim Zollparlament eine Petition, den Zolltarif betreffend eingereicht. Im Eingange derselben wird anerkannt, „daß Tarifreformen ohne Bewilligung von Deckungsmitteln zur Zeit nicht erreichbar sind. Nur eine wesentliche Umgestaltung der gesammten Civil- und namentlich der Militär-Organisation könnte Ueberschüsse ergeben, um die Aufhebung einträglicher Zölle ohne finanziellen Ersatz zu ermöglichen. Wir Alle wissen, daß bei der gegenwärtigen politischen Lage und bei den herrschenden Ansichten der maßgebenden Kreise an eine solche Umgestaltung noch lange nicht zu denken ist. Wie sehr wir die Nothwendigkeit also auch beklagen, wir müssen sie als Nothwendigkeit anerkennen, für die mit der Tarifreform verbundenen Ausfälle Ersatz zu bewilligen — wenn wir nicht jede ernstliche Reform auf unbestimmte Zeit vertagen wollen und dazu sind wir nicht in der Lage. Soll aber das Verhältniß zwischen den Regierungen und der Nation in der Reformfrage nicht in widerliches Feilschen ausarten, so muß der Reform nicht der Charakter der Kleinlichkeit gegeben, und der Umfang der dafür zu verlangenden Aequivalente nach festen Grundsätzen bemessen werden. Die Antwort auf die Frage, wie viel Ersatz für eine Tarifreform zu bewilligen ist, lautet einfach: höchstens so viel als die mit dieser Reform verbundenen rechnungsmäßigen Ausfälle betragen Schon ein solcher Ersatz hat, wo es sich um umfassende Maßregeln handelt, unzweifelhafte Mehreinnahmen zur Folge, da zwar gänzliche Zollbefreiungen, nicht aber zweckmäßige Zollherabsetzungen die vollen rechnungsmäßigen Ausfälle nach sich ziehen. Nicht länger darf daher von Deckung der in Folge des Handelsvertrages mit Oesterreich entstandenen Zollausfälle die Rede sein. Ihren vollen rechnungsmäßigen Betrag von mehr als 1¼ Mill. haben sie sicherlich nie erreicht. Was sie wirklich betragen haben, ist durch die Erhöhung der Tabaksteuer und der Rübenzuckersteuer ersetzt“. — Die Petition bestreitet dann die Behauptung der Regierungs-Vorlage, daß die Zolleinnahmen weit hinter dem Wachsthum der Bevölkerung zurückgeblieben. „Am weitesten stehen die Jahre 1868 und 1869 hinter dem J. 1862 zurück. Denn es haben betragen die Zolleinnahmen überhaupt auf den Kopf der Bevölkerung 1862 (22,986,000 Thlr.) 19,89 Sgr.; 1868: (excl. Salzzoll) (21,810,000 Thlr.) 17,29 Sgr.; 1869 (excl Salzzoll): (21,455,000 Thlr.) 16,64 Sgr. Allein schon bei Zurechnung der Rübenzuckersteuer gestaltet sich das Ergebniß weniger ungünstig, nämlich: 1862 Gesammteinnahme: 30,908,000 Thlr. oder pro Kopf der Bevölkerung 26,74 Sgr., 1868: 32,138,000 Thlr. oder 25,47 Sgr., 1869: 33, 271,000 Thlr. oder 25,80 Sgr. Schon hiernach ist nicht mehr von einem absoluten, sondern nur noch von einem relativen Rückgange um 0,94 Sgr. pro Kopf die Rede. Dabei aber räumt die Vorlage selbst ein, bei der Berechnung für die beiden letzten Jahre den Ertrag der in den neu angeschlossenen Gebietstheilen zur Erhebung gekommenen Nachsteuern außer Ansatz gelassen und ebenso die Tabaksteuer und deren Erhöhung nicht berücksichtigt zu haben. Endlich aber ist nicht außer Acht zu lassen, daß sie überall nur die Netto-Erträge angiebt. Das Volk aber muß den Brutto-Betrag aufbringen. Da findet sich: 1862: Zolleinnahme Brutto 25,846 624 Thlr., Netto 22,986,000 Thlr. also Erhebungskosten 2,860,624 Thlr. = 11 %; 1869 aber: Brutto-Einnahme (incl Salzzoll) 26,575,416 Thlr., Netto 23,132,918 Thlr., also Erhebungskosten 3,442,498 Thlr. = 13 %. Eine solche Steigerung der Erhebungskosten in einer Periode, wo das Gebiet des Zollvereins sich gerade vortheilhaft abgerundet hat, kann unmöglich bleibend sein. Sie ist offenbar eine vorübergehende Folge der neuen Einrichtungen bei Umgestaltung des Vereinsgebietes und der Vereinsgesetze, eine Eigenthümlichkeit einer kurzen Uebergangsepoche. Auch hieraus ergiebt sich also, daß die Vorlage sich das Zurückbleiben der Zollerträge hinter dem Wachsthum der Bevölkerung schlimmer vorgestellt als es ist.“ — Die Petition bestreitet dann weiter die Ausführung der Vorlage, daß die Herabsetzung der Finanzzölle auf Kaffee, Tabak, Reis, Zucker 2c. eine wesentliche Verminderung ihres Ertrages herbeigeführt habe. „Es betrug 1862 der Gesammtbetrag von Kaffee 6,741,310 Thlr. oder pro Kopf 5,83 Sgr., von Rohtabak 2,335,348 Thlr. oder 2,02 Sgr. pro Kopf; von Reis 573,519 Thlr. oder 0,49 Sgr. pro Topf; 1868 Gesammtbetrag von Kaffee 8,497,645 Thlr. oder pro Kopf 6,73 Sgr., von Rohtabak 3,033,140 Thlr. oder 2,40 Sgr. pro Kopf, von Reis 792,349 Thlr. oder 0,62 Sgr. pro Kopf.“ „Nicht die Herabsetzung der Finanzzölle ist der Hauptgrund der unzulänglichen finanziellen Ergebnisse des Zollvereinstarifs, sondern das Schutzzollsystem. Die Eisenzölle, die Zölle auf Gespinnste und Gewebe, die Zölle auf Fabrikate aller Art, welche seit Beginn des Zollvereins immer in die Höhe geschroben wurden, bis die heimische Industrie im Vereinsgebiete die Alleinherrschaft erlangte, diese Schutzzölle, in welche die neueren Verträge erst sehr wenige und systemlose Milderungen gebracht haben; sie, nicht die Finanzzölle, sind es, deren Ertrag sich schon seit lange in fortwährendem nicht blos relativem, sondern absolutem Rückgange befindet Während sich die Finanzzölle doch immer leidlich behaupteten, betrug die Abnahme des Ertrages der Schutzzölle in den Jahren 1860—66 allein 4 Mill Thlr.; und diese Millionen, ja, viel mehr als sie muß das Volk nach wie vor aufbringen, ohne daß davon Etwas in die Staatskassen gelangt“. — Es folgt nun die Motivirung der Petition; es wird gefordert I. bei Pos. 6 des Tarifs für a. Roheisen: Zollfreiheit; b. und c. Stab- und Façoneisen 2c.: 10 Sgr.; d. und e. Eisenblech, Weißblech 2c.: 25 Sgr.; f. grobe Gußwaaren 2c.: 5 Sgr.; grobe Eisenwaaren 2c.: 25 Sgr.; feine Eisen- und Stahlwaaren 2c: 3½ Thlr. II. Aufhebung des Ausfuhrzolles für Lumpen. III. Aufhebung der Pos. 5 (Droguerie, Apotheker- und Farbewaaren). — „Es handelt sich nur um Beschaffung der Deckungsmittel für die bei Annahme unserer Reformverträge entstehenden Ausfälle. Die Vorlage berechnet die Ausfälle aus den von ihr selbst proponirten Zollbefreiungen und -Herabsetzungen auf: 605,387 Thlr. (darunter 150,000 Thlr. Herabsetzung der Eisenzölle). Die hier beantragte Reform der Eisenzölle würde einen um 608,893 Thlr. größeren Ausfall geben. Dazu Beseitigung des Lumpenzolles: 20,940 Thlr. Aufhebung der Zölle für Chemikalien (soweit sie nicht schon in der Vorlage enthalten): 173,695 Thlr. Summe der zu deckenden Ausfälle: 1,408,915 Thlr.“. „Zur Deckung dieser Ausfälle genügt die vom Bundesrathe vorgeschlagene Einführung des Kaffeezolles um 25 Sgr. vollkommen. Die an das Parlament gerichtete Vorlage veranschlagt den Mehrertrag aus derselben auffallender Weise nur auf 1,250,000 Thlr., während in der Vorlage an den Zollbundesrath 1,350,000 bis 1,400,000 Thlr. angenommen war. Man kann dieser letzten Annahme unbedenklich beitreten. Denn nach dem Durchschnitt der JJ 1867—69 betrug der Kaffeeconsum pro Kopf: 4,34 ℔ oder bei einer Bevölkerung von 38,685,000 Seelen: 1,678,929 Ctr., was bei einer Zollerhöhung von 25 Sgr. eine Mehreinnahme von 1,399,107 Thlr. ergiebt“. Schon aus diesem Grunde erklärt sich die Petition gegen die Erhöhung der vorgeschlagenen neuen Steuern auf Stärkezucker und -Syrup, gegen die überdies spricht, daß die Landwirthschaft bereits genügend belastet ist und die Steuer eine ungemein lästige und complicirte Controlle, sowie einen großen Aufwand von Beamtenarbeit herbeiführen würde, wogegen der Ertrag der Steuern von 200,000 Thlr. zu gering sei.

— Während der Zollparlamentspause — schreibt der offiziöse Correspondent der „W. Ztg.“ — werden die Vorarbeiten für die Beschlüsse des Bundesraths in Betreff des Strafgesetzbuches mit großem Eifer fortgesetzt. Die Mittheilungen aus unterrichteten Kreisen stimmen in einem Punkte vollständig überein, nämlich darin, daß die Regierungen unter allen Umständen an der Beibehaltung der Todesstrafe für Mord festhalten werden. Die hier und da noch auftretenden Velleitäten, die Todesstrafe auch für Hochverrath festzuhalten, treten mehr und mehr in den Hintergrund. Was die vom Reichstage beschlossene mildere Behandlung der politischen Verbrechen, die Anwendung der Festungshaft, wenn nicht ehrlose Gesinnung vorliegt, betrifft, so wird von Einer Seite mit voller Bestimmtheit versichert, die Regierungen würden die Ausschließung der Festungshaft im Falle des Landesverraths als eine Conditio sine qua non behandeln, während diesem Verlangen von anderer Seite mit derselben Bestimmtheit die entscheidende Bedeutung abgesprochen wird. Völlig übereinstimmend sind wiederum die Angaben in Betreff des vom Reichstage beschlossenen Zusatzes zu § 2 des Einführungsgesetzes, welcher die Beseitigung des preußischen Staatsgerichtshofes bedeutet. Diese Frage soll der Feststellung der Strafprozeßordnung vorbehalten bleiben. Die übrigen Beschlüsse des Reichstages in Betreff der Nichtverfolgbarkeit der Landtagsmitglieder, der Straflosigkeit des Widerstandes gegen Anordnungen oder Handlungen der Obrigkeit und der Beamten außerhalb ihrer gesetzmäßigen Zuständigkeit, Herabsetzung der Dauer der Einzelhaft auf 3 Jahre anstatt 6 (welche übrigens auch von conservativer Seite seit langen Jahren, namentlich von Wichern befürwortet wurde) sollen dagegen nicht angefochten werden. Wie schon aus dem Vorhergehenden erhellt, ist es die Absicht der maßgebenden Kreise, beim Eintritt in die dritte Lesung des Strafgesetzbuches eine offizielle Erklärung abzugeben, bei der es sich nicht um ein Mehr oder Weniger handelt, sondern welche definitiv diejenige äußerste Linie bezeichnet, hinter welche die Bundesregierungen nicht zurückgehen werden. — Das „Dresd. Journal“ hat eine Mittheilung gebracht, in welcher von Verhandlungen über die Todesstrafe die Rede ist. Es ist in dieser Mittheilung auch von Vorschlägen die Rede, über welche hervorragende Mitglieder der national-liberalen Partei angeblich verhandelt haben sollen. Namentlich wird ein gewisser Vorschlag, als von Letzteren gemacht, hervorgehoben, nach welchem die Todesstrafe „ausnahmsweise“ beibehalten werden sollte. — Dieser so bestimmt ausgesprochenen Thatsache gegenüber erklärt die „Berl. Aut. Corr.“, daß ihr von solchen Verhandlungen Nichts bekannt ist. Sie ist vielmehr zu der Erklärung ermächtigt, daß von Mitgliedern der national-liberalen Partei, welche bei der ersten Lesung des Strafgesetzbuchs gegen die Todesstrafe gestimmt haben, Niemand sich auf derartige Verhandlungen eingelassen hat.

— Die Fraction der Fortschrittspartei hat einstimmig beschlossen, die Erhöhung des Kaffeezolles abzulehnen. Wie sich das Zollparlament im Ganzen dazu verhalten wird, ist noch sehr zweifelhaft. Dagegen stößt die Steuer auf Stärkezucker und Stärkesyrup auf allgemeine Abneigung, so daß deren Ablehnung als wahrscheinlich angenommen wird.

BKC. [Ueber den Eingangszoll von Vieh in der Tarifvorlage] Nachdem bereits durch den österreichischen Handelsvertrag der Eingangszoll für Pferde (früher 1⅓ Thlr. pr. Stück) aufgehoben worden ist, soll nach der neuen Tarifvorlage nun auch der Eingangszoll von Mauleseln, Maulthieren und Eseln (1⅓ Thlr. pr. Stück), von Ochsen und Zuchtstieren (1⅓ Thlr. pr. Stück), von Kühen (1 Thlr. pr. Stück), von Jungvieh (½ Thlr. pr. Stück) und von Hammeln (5 Sgr. pr. Stück) aufgehoben werden, so daß in Zukunft nur noch ein Eingangszoll für Schweine von 20 Sgr. pr. Stück und für Spanferkel von 3 Sgr. pr. Stück bestehen bleiben soll. Es ist gar nicht einzusehen, warum man den Eingangszoll für Schweine nicht gleichfalls aufheben will. In den „Motiven“ fehlt darüber jede Erläuterung, die doch im Interesse unseres Viehhandels sehr erwünscht wäre.

— In Betreff der Rudolstädter Insolvenz-Angelegenheit, schreibt die „C. S.“, müssen wir uns rectifiziren. Es ist richtig, daß das Bundespräsidium einen Commissarius nach Rudolstadt schicken wollte, und wir könnten den Namen des für diese Mission designirt gewesenen Herrn nennen. Diese Absicht ist aber vorläufig aufgeschoben. Rudolstadt hat nämlich seine Insolvenz nur beim Bundespräsidium zur Anzeige gebracht und der Bundesrath hat hiervon offizielle Kenntniß noch nicht erhalten. Man hofft noch immer auf eine direkte Verständigung zwischen der rudolstädtischen Regierung und den Ständen. Erst wenn diese Hoffnung sich nicht verwirklichen sollte, wird die Angelegenheit dem Bundesrath zur weiteren Veranlassung zugehen. Von einem Accessionsvertrage oder der Absicht Rudolstadts, einen solchen anzubieten, verlautet in denselben Kreisen nichts Bestimmtes; es werden eben nur alle möglichen Auswege und Eventualitäten discutirt. — Wie der „D. A. Ztg.“ aus Thüringen geschrieben wird, dürfte das gegenwärtig insolvente Schwarzburg-Rudolstadt

bald einen Genossen in Reuß ä. L. erhalten, welches sich in gleicher Lage befinden und genöthigt sein soll, ebenfalls in Berlin seine Zahlungsunfähigkeit anzuzeigen.

— General-Post-Director v. Philipsborn hat nun seinen Abschied erhalten und scheidet am 30. April aus. Mit der interimistischen Leitung der Bundes-Postverwaltung ist der Geh. Ober-Postrath Stephan betraut worden.

— Bekanntlich hat sich ein Theil der Grubenarbeiter, welche sich dem Strike in Waldenburg angeschlossen hatten, nach den westphälischen Grubenbezirken begeben. Aus Arnsberg wird berichtet, daß viele Bergleute dort Beschäftigung gefunden haben und daß man im Ganzen mit den Leistungen derselben zufrieden ist. Es haben sich indessen nur Einzelne dort dauernd angesiedelt und ihre Familien nachkommen lassen. Die Meisten sehnen sich nach der Heimath und haben bereits auch ihre Vorbereitungen zur Rückkehr dahin getroffen, weil sie sich mit den dortigen Lebensverhältnissen nicht befreunden können.

— Das Kgl. Kanonenboot „Delphin“ ist am 27. d. von Korfu in Malta angekommen.

Kiel, 27. April. Die Kgl. Panzerfregatte „König Wilhelm“ ist heute in Dienst gestellt. Die Abrüstung des Wachtschiffs „Gefion“ beginnt morgen.

Stettin, 28. Apil. Gestern fand hier eine Versammlung von Unionsfreunden statt, zu der sich 40—50 Geistliche aus allen Gegenden Pommerns eingefunden hatten und in der man sich dahin einigte: den confessionellen Sonderbestrebnngen gegenüber die Einheit der evangelischen Landeskirche bewahren und fördern zu wollen. Auch wurden vorläufig einige Sätze angenommen, die einer bald zu berufenden General-Versammlung vorgelegt werden sollen und auf deren Grund eine weitere Organisation der unirt gesinnten Geistlichen Pommerns erstrebt werden wird. (St. Z.)

England. * London, 26. April. Die gestrige Sitzung des Unterhauses, die erste nach den Ferien, war nur schwach besucht. In Erwiderung auf eine Anfrage wies der Attorney-General es entschieden von der Hand, die Einbringung der Vorlage, welche die Städte Beverley und Bridgwater wegen ihrer Corruption der Vertretung im Parlamente berauben soll, weiter hinauszuschieben. Größere Aufmerksamkeit zeigte das Haus erst, als bei Gelegenheit einer anderen Anfrage die von griechischen Banditen ermordeten Engländer erwähnt wurden. Der Unterstaatssekretär im auswärtigen Amte erklärte, die im Foreign Office eingelaufenen Mittheilungen seien durchaus im Einklange mit den bereits bekannten Zeitungs-Angaben. Die Regierung habe keine Mühe gespart, das Schicksal, welches die Ermordeten betroffen, abzuwenden. Von dem britischen Vertreter in Athen sei das Aeußerste versucht worden. Im Punkte des Lösegeldes habe man keinerlei Schwierigkeiten erhoben und man habe bei der Atheniscchen Regierung alle möglichen Vorstellungen gemacht, um sie zur Gewährung der von den Räubern geforderten Straflosigkeit zu vermögen. Am Schlusse seiner Bemerkungen zeigte der Unterstaatssekretär an, er habe im Auftrage Lord Clarendons den bezüglichen Schritt und Depeschenwechsel zwischen dem auswärtigen Amte und dem britischen Gesandten in Athen auf den Tisch des Hauses gelegt. — Die „Naturalisations-Bill“ wurde hierauf mit unwesentlichen Amendements vom Hause genehmigt, dagegen die dritte Lesung der Vorlage über die projectirten Veränderungen im Kriegsministerium nicht ohne einigen Kampf angenommen. Nachdem darauf die Regierungsvorlage über die Armenpflege in der Hauptstadt und die oben erwähnte Vorlage gegen die Städte Beverley und Bridgwater zum zweiten Male gelesen worden, brachte der Solicitor-General die von der Regierung lange verheißene Bill zur Wegräumung der religiösen Beschränkungen an den Universitäten Oxford und Cambridge ein. Die erste Lesung erfolgte. Außerdem wurde eine Regierungsvorlage behufs Abkürzung der Capitulationsperiode in der Armee eingebracht. — Ueber 5000 Personen sind in der abgelaufenen Woche von Liverpool ausgewandert. Die Mehrzahl ging wie immer nach Newyork, während etwa 1800 Passage nach Boston und Quebeck genommen hatten.

Frankreich. Paris, 26. April. Die öffentlichen Versammlungen, welche gestern Abend stattfanden, waren ziemlich zahlreich. Doch boten dieselben kein besonderes Interesse dar. Der größte Theil derselben sprach sich wieder für die Enthaltung bei der Abstimmung aus. In einigen erließ der Polizei-Commissar Verwarnungen. Zu einer Auflösung kam es aber nirgends. Der größte Theil der Versammlungen trennte sich mit dem Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe Rochefort!“ Ein Theil der Mitglieder des linken Centrums hatte die Absicht gehabt, eine Adresse an die Gemeinderäthe zu richten, um dieselben aufzufordern, in Petitionen die Ernennung der Maires durch diese Räthe zu verlangen. Die Sache wurde aber aufgegeben, da die Genannten es vermeiden wollten, sich über das Plebiscit auszusprechen. Raspail hat sich in einer längeren Erklärung gegen die Enthaltung und für das „Nein“ bei der Volksabstimmung ausgesprochen. Thiers dagegen räth in einem Circular an seine Wähler zur Enthaltung. Die Chefs der legitimistischen Partei motiviren ihren Beschluß, an der Abstimmung über die Verfassung nicht theilzunehmen, damit jedes Ereigniß, das in der Folgezeit sich zutragen könne, sei besser, als die Fortdauer der kaiserlichen Herrschaft. — Der Strike der Gießer und Former dauert fort; die am Sonnabend zurückgekehrten Arbeiter haben gestern die Werkstätten wieder verlassen, und eine Versammlung der Feiernden hat sich einstimmig für die Fortsetzung des Strikes erklärt. Die Arbeiter in den Pariser Zuckersiedereien haben heute, 600 an der Zahl, gleichfalls die Arbeiten eingestellt, ebenso die Stromarbeiter im Hafen von Belleville, ein Gleiches erwartet man von den Omnibuskutschern. — Am Montag Abend wurden in Perpignan einige Führer der Carlisten in dem Augenblicke verhaftet, als sie sich nach der spanischen Grenze begeben wollten. Sie wurden in die Stadt zurückgebracht und dann im Innern Frankreichs, man sagt in Bourges, internirt. — In Nizza hat sich ein sehr trauriger Vorfall ereignet. Der polnische Graf Zamoiski wurde durch einen Revolverschuß schwer verwundet. Der unschuldige Thäter ist sein Neffe, ein kleiner Knabe, der mit einem geladenen Revolver spielte und diesen fallen ließ, derselbe ging los und die Kugel drang in die Schulter des Onkels. Es gelang, dieselbe herauszuziehen, und das Leben des Grafen soll glücklicher Weise nicht in Gefahr sein.

Amerika. Washington, 24 April. Das Repräsentantenhaus ist bei seiner Berathung über die Tarifbill noch immer mit den Paragraphen bezüglich der Eiseneinfuhr beschäftigt. Für Eisenplatten und Teul, welche bisher mit 1—1¼ Cent pr. Pfund belastet waren, wurde der Zoll auf 18 s per Tonne herabgesetzt. Der Zoll auf Eisenabfälle wurde mit 76 gegen 51 St. von 1 Cent pr. ℔ auf 11 s per Tonne herabgesetzt.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachm.

Paris, 29. April. In der gestrigen Generalversammlung der Actionäre der vereinigten Südösterreichisch-Lombardischen und Central-Italienischen Eisenbahn-Gesellschaft wurden sämmtliche in dem Berichte vorgeschlagene Beschlüsse angenommen. Die Versammlung ertheilte von Neuem Vollmacht zur Entlehnung der nothwendigen Summen; die ausscheidenden Administratoren wurden wiedergewählt. Der Bericht schreibt die augenblicklich ungünstige Lage des Unternehmens den Verhältnissen der Valuta in Oesterreich zu, sowie der Stockung des ungarischen Getreidehandels. Die außerordentliche Versammlung wurde wegen der unzureichenden Anzahl der vertretenen Actien vertagt. Die Dividende pro 1869 wurde auf 25 Frcs. festgesetzt.

Danzig, den 29. April.

* [Danzig-Cösliner Eisenbahn.] Aus guter Quelle erfahren wir, daß die Nachrichten des „B. B.-C.“, die wir in unserer gestrigen Abendnummer mitgetheilt, sich hoffentlich nicht bewahrheiten werden. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß am 1. Juli die Bahn bis Zoppot, am 1. September bis Stolp eröffnet werden wird. Das Direktorium der Bahn soll sogar dahin wirken, daß der Bau noch mehr beschleunigt werde; die Techniker der Bahn sind indessen durch den lang andauernden Winter in der Weiterführung der Arbeiten so lange gehindert gewesen, daß sie frühere Termine für die vollständige Fertigstellung nicht glauben in Aussicht stellen zu können.

* [Polizeiliches.] Aus einem Heiligegeistgasse Nr. 56 3 Treppen hoch gelegenen unverschlossenen Zimmer ist gestern Mittag 1 silberner Eßlöffel und 1 silberner Theelöffel gestohlen worden. – Die unverehelichte Louise Schulz, aus Oliva gebürtig, hatte sich in das Haus Breitgasse 95 eingeschlichen und von dem Boden verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von ca. 10 ℛ𝓉. gestohlen. Als sie sich mit den Sachen entfernen wollte, wurde sie ertappt und verhaftet. – Verhaftet wurden 3 Männer und 2 Frauenspersonen.

* In die Collekte des Herrn Rotzoll hier fielen gestern und heute 2 Lotterie-Gewinne a 200 ℛ𝓉. auf No. 5104 und 58,122; 1 Gewinn von 500 ℛ𝓉 auf No. 24,893 und 4 Gewinne a 1000 ℛ𝓉. auf No 44,018, 45,383, 53,099 und 85,209.

Elbing, 29. April. In der Schlußversammlung der Fortschrittspartei am 27. d. wurden die HH. Phillips, Jacobi, Wiedwald, Jachmann, Gebing, Funke, Beeslack, Steppuhn, Janzen in das Comité für die bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen mit der Befugniß gewählt, eine entsprechende Anzahl von Mitglieder vom Lande zu cooptiren.
(R. E. A.)

** Königsberg, 29. April. [Beethovenfeier.] Nach der der „Bromb. Ztg.“ entnommenen Notiz in Nro. 6037 Ihrer Zeitung wollen die „Königsberger“ den hundertjährigen Geburtstag Beethoven's bereits in diesem Frühjahr begehen. Wenn der Herr Ref. unter der Collectivbezeichnung die „Königsberger“ die musikalischen Kräfte der Stadt meint, so müssen wir dagegen Einspruch thun; es ist eben nur einer der beiden hiesigen Gesang-Vereine (welche größere Werke für gemischten Chor und Orchester zu reproduziren sich zur Aufgabe machen), dessen Vorsteher ein „Provinzialmusikfest“ schon im Juni veranstalten will: die „Akademie“. Der andere der beiden Vereine, dessen Oratorien-Concerte in den letzten drei Jahren durch ihre Ausstattung und solide Execution, wie durch die Frische seiner Stimmen sich viele Freunde erworben hat, der unter des bekannten B. Hamma stehende „Neue Gesangverein“, zeigt eben an, daß er ein Musikfest zum Andenken Beethovens kurz vor dessen hundertjährigem Geburtstage (17. Decbr.), also im Spätherbste d. J. zu veranstalten gedenke. Wir werden ja sehen, von welchem dieser beiden Musikfeste man wird sagen können, die „Königsberger“, d. i. die musikalischen Kräfte Königsbergs seien die Träger des Unternehmens gewesen. Zum Schluß bemerken wir, daß der „Neue Gesangverein“ seine Aufgabe zugleich in einer möglichst saubern Execution des orchestralen Theils seiner Concerte sucht, und trotz der höheren Kosten nicht die Verbindung mit der hiesigen ehemaligen Theatercapelle (Symphonie-Capelle unter Harpf's, früher Hünerfürst's Leitung) aufgegeben hat, um sich nicht die Concerte durch unzeitige Sparsamkeit in dieser Richtung zu verderben. Wie wir hören, wird die Veröffentlichung des Programms bald vor sich gehen. Hoffentlich hat der Verein die Freude, auch Ihren Herrn Fischer, dessen „Raphael“ die vorjährige Aufführung der „Schöpfung“ (mit Frau Otto-Alvsleben aus Dresden) zu einer der genußreichsten der Saison machte, im Herbst zur Unterstützung zu gewinnen.

— Der Magistrat in Königsberg stattet, die Genehmigung der Stadtverordneten vorausgesetzt, auch in diesem Jahre wieder drei Deputirte zur allgemeinen deutschen Lehrerversammlung aus, welche diesmal in Wien stattfindet. Die Wahl der Deputirten ist den Lehrern überlassen und soll am 9. Mai c. vollzogen werden.
(K. H. Z.)

— Der Kreisrichter Linden in Bartenstein ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Braunsberg ernannt.

Schwurgerichts-Verhandlung gegen Frau Rosalie Schindler geb. Senkpiel aus Heubude wegen Mordes am 26./28. April.

(Schluß.) Vor Eröffnung der Plaidoyers beantragte der Herr Staatsanwalt die Vernehmung der Sachverständigen rücksichtlich des Einflusses einer etwaigen Geistesstörung im schwangern Zustande der Angeklagten, worüber dieselben sich bisher nicht ausgelassen haben. Der Vertheidiger erklärt, er habe in Erfahrung gebracht, daß eine Tante der Angekl und Cousine des Theodor Behrend, Namens Henriette Behrendt, bis zu ihrem Tode blödsinnig gewesen sein soll. Er beantragt hierüber die Familie Behrendt zu vernehmen, da dieser Umstand von Erheblichkeit sein dürfte; ferner die Bertha Horn, Stubengenossin der Angeklagten, darüber zu vernehmen, daß letztere einmal im Gefängnisse umgefallen sei und demnächst auch die Sachverständigen zu hören, in wie weit ihr bisher abgegebenes Gutachten dadurch modifizirt werde. Der Herr Staatsanwalt beantragte zuvörderst erschöpfende Vernehmung der Angeklagten über den letztern Umstand. Der Gerichtshof beschloß die Beweisaufnahme nach dem Antrage. Die Angeklagte erklärt auf Befragen: Ich weiß nur so viel, daß ich im Gefängnisse ohne Veranlassung hingefallen bin; weiter weiß ich nichts. Als ich erwachte, befand ich mich im Bette, es war die Horn bei mir, sie hatte mich durch Bespritzen mit Wasser wieder zum Bewußtsein gebracht. Beim Hinfallen hatte ich mich an dem Arm gestoßen. Es war dies in der Nacht im Dunkeln. Auf Befragen erklärt die Angeklagte: ich war vom Stuhl herab und auf die Horn gefallen, welche auf einem Strohsacke auf dem Fußboden schlief.

Die Bertha Horn erklärt: Die Angeklagte hat öfters über den Kopf aber niemals über Schwindel geklagt. In einer Nacht wurde ich dadurch im Schlafe aufgeweckt, daß die Angeklagte auf mich fiel. Wie sie mir sagte, war sie auf den Tisch, welcher am Fenster stand, gestiegen, um an letzterem frische Luft zu schöpfen. Die Angeklagte war aber durchaus nicht besinnungslos; ich habe sie auch nicht ins Bett gelegt, sie sprang sofort auf, theilte mir die Ursache ihres Falles mit und ging dann in der Zelle umher. Sie hatte sich beim Fallen den Arm verletzt.

Die benannten Zeugen aus der Familie Behrendt bestätigen, daß die unverehel. Behrendt bis zu ihrem Tode an epileptischen Krämpfen gelitten und daran gestorben ist.

Dr. Brückner: Fälle des Irrsinns während der Schwangerschaft sind nicht häufig; nur melancholische Gefühle und krankhafte Gelüste sind häufiger. Wenn Kranke in solchem Zustande eine sonst strafbare Handlung begeben, so geschieht dies in Folge eines inneren Triebes, welchen sie meist auch bemeistern können. Im vorliegenden Falle ist die That aber unter keine dieser Formen der Geisteskrankheit zu bringen. Der Fall der Angekl. muß bedeutend gewesen sein, es berechtigt aber nichts zu der Annahme, daß ein vorhergegangener Krankheitszufall den angeregten Fall veranlaßt hat, es liegt allerdings die Möglichkeit vor, es kann aber auch nur Zufall gewesen sein.

Professor Dr. Westphal: Ich habe aus den Verhandlungen keinen Grund zur Annahme eines Einflusses der Schwangerschaft auf die That entnommen. Wie die Angekl. herabgefallen, ob durch Zufall oder in Folge eines epileptischen Anfalls, läßt sich nicht entscheiden. Der Einfluß der Erblichkeit wird durch die Krankheit der Henriette Behrendt unterstützt; dadurch wird mein Gutachten sonst aber nicht geändert.

Darauf nimmt der Hr. Staats-Anwalt das Wort zur Ausführung der Thatfrage. Er erklärt: Die Angeklagte hat eine Bildung genossen, welche es nicht vermocht hat, die eiserne Kruste zu lösen, welche sich um ihr Herz gelagert hat. Die Bildung hat ihr nur einen gewissen Schliff gegeben, aber nichts gethan, ihr Herz, ihr Gemüth zu cultiviren. Dennoch würde sie nicht so gröblich gegen das Gesetz verstoßen haben, sie würde geachtet vor der Welt dastehen, wenn sie nicht das Unglück gehabt hätte Stiefmutter zu sein; es war für ihren Character eine unerträgliche Last Stiefkinder zu haben und dazu mag noch die Begierde gekommen sein, das Vermögen der Stiefkinder zu besitzen. Der Gedanke, sich von dieser Last zu befreien, ist ihr bald nach der Verheirathung gekommen und ihr eheliches Verhältniß hat ihr keinen sittlichen Halt dagegen verschafft; sie hat ja nicht aus Neigung, aus Liebe zu ihrem Manne mit ihm die Ehe geschlossen, sondern aus Trotz gegen ihre Mutter und gegen ihre sonstigen Verwandten. Ihre Ehe ist nicht das Element gewesen, welches ihr kaltes, starres Gemüth erwärmen konnte und der Ehemann hat es nicht vermocht ihr Achtung abzugewinnen, ein seelisches Verhältniß herzustellen und ihr Verhältniß zu ihren Stiefkindern dadurch zu mildern. Sinnlicher Genuß und materieller Vortheil hat sie die Last, welche sie durch die Stiefkinder hatte, nur um so mehr fühlen und, um sich derselben zu entledigen, zum Verbrechen schreiten lassen. Das ist die Aufklärung des Räthsels, vor dem wir stehen. Die That ist sonnenklar; sie characterisirt sich durch einen Giftmord. Daß das Kind an Arsenikvergiftung gestorben, ist unzweifelhaft und es könnte hier nur Zufall oder Fahrlässigkeit in Rücksicht gezogen werden, diese Rücksichten sind aber durch die Beweisaufnahme ausgeschlossen. Wer in aller Welt ist anders im Stande gewesen, das unschuldige Kind, das Niemandem in den Weg kam und schon hingestreckt war, zu tödten, als die Angeklagte? Durch den Tod des Kranken hatte nur die Mutter und der Vater des Kindes einen materiellen Vortheil, denn es waren für den Knaben 2.00 ℛ𝓉. zur sicheren Stelle auf dem Grundstücke des Schindler eingetragen und die Vermögensverhältnisse der Eheleute waren ziemlich schlechte. Es ist meine innerste Ueberzeugung, daß wenn dieses Verbrechen unentdeckt geblieben wäre, der Grabhügel heute das Schwesterchen schon deckte, wie er heute den Bruder deckt. Das Verhältniß des Ehemannes der Angeklagten zu seinen Kindern war ein untadelhaftes, er hat seine Kinder wie ein guter sorglicher Vater stets geliebt, ihm ist kein Vorwurf zu machen. Aber wie anders steht es mit der Angeklagten? Das Verhalten der Angeklagten zu ihren Stiefkindern ist ein gräßliches gewesen, sie hat sie kalt behandelt, sie hat sie gemißhandelt, wie man es nicht gar zu häufig hört; sie hat den Wunsch geäußert, daß Gott die Kinder von der Welt nehmen möchte. Dieser Wunsch war ein bitterer, teuflischer Wunsch. Sie hat es nicht so gemacht, wie jener bayerische Bauer, welcher es versuchte, sein Kind todt zu beten, sondern sie hat andere Mittel angewendet, um ihren Wunsch zur Existenz zu bringen. In das Essen schüttete sie Substanzen, welche mindestens ekelerregend waren. Es steht fest, daß es Soda war, denn sie hat dies selbst zugestanden und offen erklärt, die Absicht gehabt zu haben, die Kinder damit zu tödten, wenn auch allmälig; sie hat sie auch hungern lassen. Und welchen Zweck hatte sie? Um die Kinder zu züchtigen, hatte sie ja eine ganz andere Macht. Nein, sie war der Meinung, daß Soda oft gegeben, das Grab der Kinder graben würde. Hätte nur Haß und feindliche Gesinnung gegen die Kinder in ihr gelegen, dann würde sie darin gewilligt haben, die Kinder in das Haus der Verwandten derselben zu geben, aber das genügte ihr zur Erreichung ihres materiellen Vortheils nicht, dann wäre der Vortheil, der durch ihr Verschwinden von der Welt erreicht werden konnte, nicht erzielt und der baldige Tod der Kinder nicht zu erwarten gewesen. Betrachten wir diese Motive, dann kann die That nur allein die Angeklagte vollbracht haben. Es giebt für diese Annahme noch andere Momente. Die Angeklagte hatte die beste Gelegenheit, dem Knaben das Gift beizubringen. Das eigene Zeugniß des Vergifteten ist Beweis der That. Das Zeugniß dieses Knaben spricht durch den Mund seiner kleinen Schwester. Der Vergiftete selbst hat es gesehen, wie seine Stiefmutter den Todestrank für ihn bereitete. Aber die Angeklagte hat auch Zeugniß gegen sich selbst abgelegt, durch ihren Brief an ihre Mutter. Sie hat durch ihren eigenen Tod Etwas sühnen wollen; wer diese Absicht hat, kann nur Etwas begangen haben, was des Todes würdig ist. Ein ähnliches Geständniß ist constatirt worden durch das Zeugniß der Horn. Auf die Frage, weshalb sie nicht schlafen könne, hat sie geantwortet: „es läßt mir keine Ruhe.“ Was es ist, was ihr keine Ruhe läßt, hat die Angeklagte Niemandem gesagt, es war die Centnerlast, welche durch das schwere Verbrechen auf die Seele der Angeklagten gewälzt ist. Sie ist ein verstockter Character, aber sie ist für ein anderes besseres Gefühl auch empfänglich und da denke ich, daß die Reue über ihr Verbrechen in ihr lebendig geworden und diese Centnerlast mußte sie schlaflos machen, denn war sie schuldlos, dann konnte sie schlafen wie jeder Gerechte. War es keine Reue, so mußte es der Schmerz darüber sein, daß sie zwar die Last des Kindes von sich gewälzt, dagegen sich hier und in Ewigkeit unglücklich gemacht habe. Läge nichts weiter an Beweisen gegen die Angeklagte vor, so würde ich schon in der Lage sein, das Schuldig zu beantragen; allein völlige Gewißheit ergiebt sich aus ihrem gerichtlichen Geständnisse. Sie hat zugestanden, daß sie das Gift gegeben, daß sie es zweimal gegeben, in der Absicht das Kind zu tödten und als Motiv angegeben, es seien so genug Kinder. Ein solches Geständniß ist von höchster Wichtigkeit, es lehrt die Erfahrung, daß bei großen Verbrechen, welche das Gemüth erschüttern, der erste Moment der wirksamste ist; es wirkt der Druck, der auf der Seele des Thäters liegt und weil er sich noch nicht gesammelt hat. Erwacht erst der Gedanke der Freiheit, oder kommen auch andere Einflüsse von Außen hinzu, wie in diesem Falle, dann kann der Genius der Wahrheit nur sein Antlitz verhüllen, der Richter bekommt dann nur Erlogenes. Hier also beweist allein schon das Geständniß der Angeklagten, welches aber meiner Ansicht nach nicht den ganzen Thatbestand erschöpft, aber Sie haben noch andere directe Beweise für die That, welche keine Macht der Erde erschüttern können. Sie muß nicht blos am Donnerstag und Sonnabend, sondern schon am Montage dem Kinde Gift gegeben haben. Das Kind kam munter herunter, trank unten Kaffee und wurde dann plötzlich krank. Ich nehme daher an, daß sie dem Kinde schon am Montage Arsenik gegeben hat, und zwar schlauerweise anfänglich nur eine kleine Dosis, um den Arzt zu täuschen. Daß die Angeklagte nicht auch zugestanden hat, daß sie dem Knaben auch schon Montag Gift gereicht hat, bestätigt die alte Erfahrung, daß jeder Verbrecher die Wahrheit nur so knapp als möglich zugiebt um seine That milder erscheinen zu lassen. Es treten aber noch andere Momente hinzu, welche die Angekl. leiten konnten nicht die volle Wahrheit zu sagen. Was sie zugestand, war

nichts mehr als das bereits anderweit Ermittelte und im ganzen Dorf Bekannte. Sie wußte aber auch, daß am Montage kein Mensch dabei gewesen, als sie dem Knaben das Gift reichte und deshalb hat sie dies nicht zugestanden. Allein selbst wenn wir bei dem Geständnisse der Angeklagten stehen bleiben, so hat sie sich damit des Giftmordes schuldig gemacht. Es scheint, als wolle der Herr Vertheidiger die Behauptung aufstellen, daß die Angeklagte unzurechnungsfähig gewesen sei. Freier Wille ist Voraussetzung der Zurechnungsfähigkeit, freie Selbstbestimmung kann ausgeschlossen werden durch Geisteskrankheit. Sie werden also zu prüfen haben, ob die Angeklagte unter einem psychologischen Zwange gestanden hat. Wenn Jemand einen Andern so haßt, wie die Angeklagte ihre Stiefkinder, so bleibt kaum etwas anderes übrig als die Tödtung. An eine Geistesstörung kann daher nicht gedacht werden, weder an eine chronische, noch an eine vorübergehende, denn bei einem krankhaften Antriebe fehlt jedes Motiv. Die Angeklagte hat aber nicht ihr eigenes Kind, sondern das verhaßte Stiefkind getödtet und von einer furchtbaren Aufregung, welche die Angeklagte hätte beherrschen müssen, hat Niemand etwas bemerkt. Die Angeklagte war leidenschaftlich, sie war eine Megäre, allein der gewöhnliche Mensch vermag seine Leidenschaften zu zügeln und aus einer Leidenschaftlichkeit allein kann keine Unzurechnungsfähigkeit gefolgert werden. Sie war leidenschaftlich erregt gegen die Stiefkinder, gegen die Dienstboten und ihren Ehemann, fremde Personen haben nie was davon bemerkt. Sie wußte, daß sie fremden Personen gegenüber die Leidenschaft nicht äußern durfte, sie hatte also die Herrschaft über ihre Leidenschaft nicht verloren. Würde sie eins der Stiefkinder in einem leidenschaftlich erregten Zustande erstochen oder erschlagen haben, so würde vielleicht nach dem Einflusse der Leidenschaft auf ihren Willen gefragt werden können. Ganz anders liegt aber der gegenwärtige Fall. Mit dem Gutachten der Sachverständigen über die erbliche Anlage bin ich nicht einverstanden. Ich halte dafür, daß in den beiden gestern erörterten Fällen eine wirkliche Geisteskrankheit von Familiengliedern nicht vorgelegen hat. Was Michael Behrendt Verkehrtes gethan haben soll, ist von den Zeugen nicht gesagt und wenn eine geistige Schwäche vorlag, so konnte sie mir als senile Kindheit erscheinen. Dann aber würde von erblicher Anlage erst gesprochen werden können, wenn die Angeklagte ebenso alt geworden wäre. Bei dem Anderen (Theodor Behrendt) ist das Material fast noch kärglicher. Eine Leber- und Herzkrankheit ist an ihm constatirt und eine Neigung zu melancholischen Stimmungen und religiösen Grübeleien, keine Geisteskrankheit. Endlich ist heute allerdings constatirt, daß eine entfernte Tante geisteskrank war, allein ein Zusammenhang zwischen dieser Krankheit und dem Character der Angeklagten ist nicht dargethan. Die Sachverständigen sprechen nur von der Möglichkeit einer hereditären Anlage und darauf ist Nichts zu geben. Die Angabe, daß Angeklagte an Schwindel gelitten, hingefallen, in's Bett gebracht und mit Wasser in's Bewußtsein zurück gebracht sei, ist durch die Beweisaufnahme gefallen. Was die Angeklagte darüber gesagt hat, ist vollständig erdichtet und ein Einfluß der Schwangerschaft ist durch die Sachverständigen widerlegt. Durch den Vortrag des Dr. Troß bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß an keine Seelenstörung bei der Angeklagten zu denken ist, daß sie ein klares, nie getrübtes Bewußtsein hat, daher bei Begehung der That vollständig geistig gesund gewesen und gewußt hat, daß sie ihre Handlung vor dem Gesetze zu vertreten hat. Ihr Spruch wird Ihnen nach den vor Ihnen gepflogenen Verhandlungen nicht schwer werden, er steht gewiß in Ihnen schon fest. Sie haben den Eid geleistet, sind freie, ehrenhafte Männer und werden mit verbundenen Augen, gleich der Göttin der Gerechtigkeit, das Schuldig aussprechen, das ich beantrage.

Hierauf nahm der Vertheidiger, Rechtsanwalt **Munkel**, das Wort wie folgt: Ihren Wahrspruch verlange ich auch; daß Sie blind sein sollen, pflegt man von denkenden Menschen nicht zu erwarten. Ich glaube, daß Sie mit offenen Augen Ihren Spruch suchen müssen. Es liegt nicht in meiner Absicht etwas zu bestreiten, was feststeht. Ich habe keine Zweifel, daß der Tod durch Arsenikvergiftung erfolgt ist, und es ist dabei gleichgiltig, wie das Medium gewirkt hat. Ebenso unzweifelhaft ist es, daß das Kind zwei Dosen erhalten hat und der Tod in Folge der ersten Dosis eingetreten ist und wenn Sie eine Person ermitteln, welche diese Dosis dem Kinde vorsätzlich, mit Ueberlegung, mit überlegtem Vorsatze, beigebracht hat, dann ist der Mord erwiesen. Eine solche That, verübt gegen ein wehrloses Kind, muß, wie der Herr Staatsanwalt mit Recht hervorhebt, die Entrüstung hervorrufen. Allein es ist nicht richtig, davon auszugehen, die Angekl. als eine Person anzusehen, welche jeder Schandthat fähig sei. Sie sollen prüfen, ob man ihr diese verantwortliche That zutrauen könne. Sie werden sich also die Person ansehen und nicht annehmen, daß es Menschen giebt, welche solche Eiskruste ums Herz haben, daß dadurch jedes menschliche Gefühl erstickt wird. Sie werden also annehmen, daß der Mensch von Hause aus gut ist. Wir fragen zuerst nach den Motiven der That. Eine solche That ohne Motive würde ich ohne Weiteres als eine That des Wahnsinns bezeichnen. Es fragt sich also, ob die That menschlich möglich war, denn wir sprechen hier von Menschen, nicht von Ungeheuern. Es sind zwei Motive, welche der Herr Staats-Anwalt hervorhebt; das erste, sagt er, reichte nicht aus, weil sie sonst die Kinder an Verwandte abgegeben hätte. Die Angeklagte ist keine besonders liebende Stiefmutter gewesen, sie hat ihre Stiefkinder übermäßig streng behandelt; diese Strenge erklärt sich aber aus ihrem Character, rechtfertigt aber keineswegs einen Haß bis zur Tödtung des Kindes. Nach meinen Erfahrungen ist es nicht der Fall, daß dieser Haß zu dem Wunsche gesteigert sei, die Kinder zu tödten und nach den Erfahrungen der Psychologie nicht wahrscheinlich, daß der Haß inwendig so kocht, daß man lange Zeit den Mord vorbereitet: das ist nicht menschlich, nicht natürlich. Was das zweite Motiv betrifft, so weiß ich nicht, ob dies noch einer Widerlegung bedarf. Eine Vorbereitung, wie die Angeklagte sie gehabt haben soll, ist nicht anzunehmen. Um das Erbtheil zu erhalten, mußte sie erst den Bruder, dann die Schwester, dann den Vater, ihren Ehemann vergiften und endlich ihre eigenen Kinder. Der Hr. Staatsanwalt hat Ihnen freilich hervorgehoben, daß nach seiner Ueberzeugung, wenn die vorliegende That der Grabhügel gedeckt hätte, bald eine andere gefolgt wäre. Ich warne Sie vor solchen Anschauungen, diese sind gefährlich. Sie gegen eine Angeklagte zu schleudern, gegen die schon so viel Beweismaterial vorliegt, ist eine Waffe zu viel. Es ist von mehreren Zeugen bekundet worden, daß die Angeklagte geäußert hat: „Der liebe Gott nimmt so viele Kinder von der Welt, warum nimmt er nicht auch diese?" Allein sie hat dieses gesagt bei der Gelegenheit, als ihr eigenes Kind starb; es ist nicht christlich, aber natürlich. Die räthselhafte Kartoffelsuppe ist nach der Versicherung der einen Zeugin grün, der andern blau, der dritten braun gewesen; die Clara hat den größten Theil genossen, der Hund soll den Rest gefressen und sich übergeben haben. Allein die Thatsache, daß die Clara den größten Theil gegessen hat, ohne übel zu werden, reicht hin, um die Geschichte in das Reich der Fabeln zu verweisen. Sie ist in der Gesindestube entstanden. Das Gerede, daß die Mutter den Stiefkindern Gift hat geben wollen, ist hier ersonnen und jetzt ist ihr Ursprung in der Strenge derselben und dem gekannten Besitz von Arsenik zu suchen. Das Räthsel, von welchem der Herr Staatsanwalt zu sprechen die Güte hatte, bleibt ein psychologisches Räthsel, wenn Sie annehmen, daß die Angekl. die That verübt hat, und thut man gut daran zu zweifeln, so lange die Beweise nicht überzeugend sind. Solche Zweifel liegen vor. Zunächst fehlt jedes Motiv. Ich bestreite, daß sie die Kinder mißhandelte oder hat hungern lassen. Es bleibt nur stehen, daß das Kind an Arsenik gestorben, daß die Angeklagte Arsenik besaß, daß sie im Stande war, ihm Arsenik zu geben, daß sie das Geständniß abgelegt hat. Ob kein anderer Arsenik im Hause war, ist nicht erwiesen. Es steht nicht fest, daß nicht auch andere Personen Arsenik dem Kinde geben konnten, nicht aus Vorsatz, sondern aus Versehen. Es steht nicht fest, daß das Gift so aufbewahrt war, daß kein Anderer es erlangen konnte. Das Hauptbelastungsmoment ist das directe und wiederholt abgegebene Geständniß der Angeklagten. Aber erwägen Sie, wir glauben auch dem Geständniß nicht ohne Weiteres. Wenn wir prüfen, ob es wahr ist, so denken wir an die Umstände, unter welchen es abgegeben ist. Es gingen die Gerüchte von Vergiftung und kamen ihr zu Ohren; es ist zu erwägen, ob es bei ruhigem Gewissen eine Kleinigkeit sei, unter der Anklage des Giftmordes zu stehen, mein Geschmack ist es nicht, meine Seelenruhe würde ein klein wenig getrübt werden. Der Mann hatte von der Beschuldigung gehört, er glaubte daran. Die Angeklagte hat ein excentrisches Wesen, daher kann die Erklärung, welche sie dem Manne gegeben, auf vollständige Authenticität keinen Anspruch machen. Die erste Vernehmung fand statt durch den Herrn Polizeirath Schwoch, welcher gewiß im Interesse der Sache, aber nicht zur Beruhigung der Angeklagten verhandelt hat. Derselbe war selbst der Meinung, daß es sich um eine Fahrlässigkeit handle. Sie wollte kein Gift haben, erst nach längerem Eindringen gab sie zu, was man ihr abfragte. Wenn ich mir den eigentlichen Charakter der Angeklagten vergegenwärtige, so hat sie das zugestanden, mit dem man ihr auf den Leib rückte. Ebenso willig hat sie die That dem Untersuchungsrichter zugestanden und auch schließlich von Donnerstag auf den Freitag verlegt. Solche Geständnisse haben nicht viel Werth, und weil sie dieselben nicht in gehöriger Form widerrufen hat, werden Sie doch die Angeklagte nicht zum Tode verurtheilen. Sie spielt mit ihrem Leben und vertheidigt sich wie sie kann, anders allerdings als ich ihr gerathen haben würde und wie ich sie jetzt vertheidige. Also man kann an dem Geständnisse zweifeln. In dem Briefe an die Mutter zeigt sichs, welcher Schuld die Angeklagte sich bewußt ist. Sie mag die Absicht gehabt haben, sich selbst zu tödten, sie gesteht eine Schuld ein, aber nicht die That, welcher sie jetzt angeklagt ist. Wenn die Angeklagte ein schweres Verbrechen begangen hätte, so würde sie es vielleicht eingeräumt haben. Bei ihrer Excentrizität ist es natürlich, daß sie zugestand, was man ihr vorwarf. Noch ein anderer Grund. Das Geständniß muß, wenn es gelten soll, nicht blos ein volles, sondern auch ein wahres sein. Sie sagt, sie habe am Donnerstag das Gift gegeben, der Arzt, welcher das Kind bei Lebzeiten behandelte, hat gesagt, das Gift müsse am Sonnabend gegeben sein. Da sind Zweifel, mindestens sind Zweifel erheblich, wenn es sich um Leben und Tod handelt und ich möchte nicht mit dem Herrn Staatsanwalt sagen: auf „Möglichkeiten geben Sie nichts" Darnach nehme ich nicht als erwiesen an, daß die Angeklagte diejenige ist, die dieses Gift dem Kinde gegeben hat, woran es gestorben ist. Am Sonntag als das Kind im Sterben war, kann es nicht selbst genascht haben, allein es können noch andere Personen aus Versehen den Zucker mit Arsenik verwechselt haben. Wenn Sie meinen Zweifeln nicht Raum geben und annehmen, daß die Angeklagte das Gift gegeben hat, so fragt es sich, ob dieselbe das Gift vorsätzlich und mit Ueberlegung gegeben hat. Von Fahrlässigkeiten kann keine Rede sein, daher tritt die Frage an Sie heran, ob die Angeklagte zurechnungsfähig war. Es fragt sich, ist der Wille bei der That frei gewesen? Es kommt nicht darauf an, ob sie geisteskrank war. Aus den Zeugenaussagen ergiebt sich aber die Möglichkeit einer erblichen Anlage; da sie nach Wuthanfällen bleich und in sich gekehrt wurde und da sie sich in einem Zustande befand, in welchem Gesunde von einem Triebe während der Schwangerschaft erfaßt werden und da ferner ein vernünftiges Motiv zur That fehlt, so möchte ich allerdings Zweifel hegen, daß ein dämonischer Trieb sie geleitet hat, den sie nicht beherrschen konnte; es kann aber Momente geben, in welchem Jeder von uns in eine Lage kommen kann, daß er die Folgen seiner Handlungen nicht beurtheilen kann. Mag die Angeklagte daher jetzt zurechnungsfähig sein, so bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie bei Verübung der That von einer unbekannten Macht beherrscht worden ist, welche die Sachverständigen nicht erkannt, die fortschreitende Medizin aber vielleicht nach 20 Jahren erkennen wird. Ich hoffe, Sie werden sagen: die Angeklagte ist nicht schuldig, nicht etwa weil Sie annehmen: die Angeklagte hat die That unbedingt nicht verübt, sondern weil es zweifelhaft ist, daß sie die That verübt hat. Nehmen Sie dies aber doch an, dann bitte ich Sie, die auf die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten gerichtete Unterfrage, unter allen Umständen aber das Requisit der Ueberlegung zu verneinen.

Staatsanwalt: Wenn Sie die erste Frage verneinen, so könnte man sagen, es sei das Ende der Gerechtigkeit, wenn Sie die zweite verneinen, würde die Angekl. nicht etwa mit einer mildern Strafe abkommen, sondern sie würde sofort freigesprochen werden und Sie, meine Herren, würden damit den Stab brechen über ein, wenn auch noch unvollkommenes Institut: Sie werden sich aber nicht der Stimme des Volkes entziehen, sie ist Gottes Stimme.

Vertheidiger: Ich glaube, der Hr. Staatsanwalt ruft fremde Götter an. Diese dürfen auf Ihren Spruch nicht einwirken. Gründe hätte ich vom Herrn Staatsanwalt gerne gehört und wäre gerne bereit, diese zu widerlegen, aber Drohungen, wie die eben gehörten, hätte der Herr Staatsanwalt nicht nöthig. Auf die Volksstimme dürfen Sie nicht achten und fehlt Ihnen ein Titelchen an Ihrer Ueberzeugung, so antworten Sie Ihrem Eide gemäß und kümmern sich nicht darum, ob etwa ein zukünftiger Gesetzgeber die Geschwornengerichte beseitigt.

Die Geschwornen bejahten die Schuldfrage mit mehr als 7 Stimmen, den darin enthaltenen erschwerenden Umstand (die Ueberlegung) mit 7 gegen 5 Stimmen und verneinten die ihnen auf Unzurechnungsfähigkeit gestellte Frage. Der Gerichtshof schloß sich der Minorität der Geschwornen an und erkannte wegen Todtschlags auf lebenslängliches Zuchthaus.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. April. Aufgegeben 2 Uhr 16 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min. Nachm.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen April-Mai	65¼	65	3½% ostpr. Pfandb.	75 3/8	75 3/8
Roggen Schluß fest,			3½% westpr. do. .	74	74
Regulirungspreis	48	48	4% do. do. .	83 2/8?	81 4/8
April-Mai . . .	48 2/8	47 6/8	Lombarden	105 2/8	107
Juni-Juli . . .	49 4/8	48 6/8	Oestr.-frz. Staasb.	212 2/8	212 2/8
Sept.-Oct. . . .	50	49 4/8	Rumänische 7½ %		
Rüböl, April-Mai	15 11/12	15¾	Eisenbahn-Obl.	67	67 2/8
Spiritus matt,			Oesterr. Banknoten	82 4/8	82 4/8
April-Mai . . .	15 5/8	15⅝	Russ. Banknoten .	73 6/8	73 7/8
Juli-Aug. . . .	16 1/8	16⅛	Amerikaner	95 5/8	95 6/8
Petroleum			Ital. Rente	55 4/8	55 3/8
April-Mai . . .	7 8/24	7 6/24	Danz. Priv.-B. Act.	—	106
5% Pr. Anleihe .	101 3/8	101 2/8	Danz. Stadt-Anl. .	97	97 2/8
4½% do.	92 4/8	92 4/8	Wechselcours Lond.	—	6.23 2/8
Staatsschuldsch. .	77 6/8	77 6/8			

Fondsbörse: matt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 29. April.

Weizen pr. Tonne von 2000℔ fest,
loco alter 65—70 Rt. Br., 67½ Rt. bez.
frischer Weizen:

fein glasig und weiß	127—132℔	Rt. 65—69 Br.	54—64 Rt. bezahlt.
hochbunt . . .	126—130℔	„ 61—66 „	
hellbunt . . .	124—128℔	„ 59—62 „	
bunt	124—128℔	„ 57—61 „	
ordinair . . .	114—121℔	„ 51—58 „	

Auf Lieferung pr. Juni-Juli 126℔ bunt 62½ Rt. Br.
Roggen pr. Tonne von 2000℔ loco fest, zum Theil höher, 118—125℔ 41⅞—45⅞ Rt. bezahlt. Auf Lieferung pr. April-Mai 122℔ 43½—⅝ Rt. bez., pr. Mai-Juni 122℔ 43⅞ 44 Rt. bez, pr. Juni-Juli 122℔ 45 Rt. Br., 44½ Gd., pr. Juli-August 122℔ 45⅜ Rt. bez., pr. Aug.-Sept. 122℔ 50 Rt. Br.
Gerste pr. Tonne von 2000℔ loco fest, kleine 108℔ 38 Rt. bez.
Erbsen pr. Tonne von 2000℔ loco fest, weiße Koch- 42 Rt. bez., Victoria 48 Rt. bez., weiße Futter- pr. Mai-Juni 42 Rt. Br.
Wicken pr. Tonne von 2000℔ loco 35 Rt. bez.
Hafer pr. Tonne von 2000℔ loco 38 Rt. bez.
Lupinen pr. Tonne von 2000℔ loco blaue 29 Rt. bez.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 29. April. [Bahnpreise.]
Weizen fest, bezahlt für abfallende Güter 115/117—118/20—122/24℔ von 50/53—53/56—57/58 Rt., bunt 124/26℔ von 58/60 Rt., für feinere Qualität 124/25—126/28—130/132℔ von 60/61—62/63—64/65 Rt. pr. Tonne.
Roggen 120—125℔ von 42⅞/⅜—46—46½ Rt. pr. Tonne.
Gerste 37, 38—39—40—41 Rt. pr. Tonne.
Erbsen höher, 38½—39—40—41—42 Rt. pr. Tonne.
Hafer unverändert, 35½—36—37 Rt. bezahlt.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: kalt und trübe. Wind: Starker WSW.

Weizen loco auch heute in fester Stimmung und volle Preise wurden für die gehandelten 600 Tonnen bewilligt. Bezahlt ist für bunt 120℔ 54 Rt., 124℔ 57½ Rt., 126/7℔ 58, 59/60 Rt., hellbunt 123℔ 59 Rt., 123/4℔ 59⅜ Rt., 126℔ 61½, 61⅜ Rt., hochbunt und glasig 123℔ 62 Rt., 124℔ 63 Rt., 125℔ 64 Rt., alt weiß 129/30℔ 67½ Rt. pr. Tonne. Termine nicht gehandelt, 126℔ bunt Juni-Juli 62½ Rt. Br.

Roggen loco fest, Schluß ruhiger, 118, 120℔ 42⅜, 41⅜ Rt., 122℔ 44 Rt., 124℔ 45½, 45½ Rt., 124/5℔ 45⅜ Rt. pr. Tonne. Umsatz 350 Tonnen. Termine 122℔ April-Mai 43½, 43⅜ Rt. bez. Mai-Juni 43⅜, 44 Rt. bezahlt, Juni-Juli 45 Rt. Brief, 44½ Rt. Geld, Juli-August 45⅜ Rt. bezahlt, September-October 50 Rt. Brief. — Gerste loco fest, kleine 108℔ 38 Rt. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco unverändert, Futter- 40 Rt., Koch- 42 Rt., Victoria- 48 Rt. pr. Tonne bezahlt. Termine Mai-Juni Futter 42 Rt. Brief. — Wicken loco 35 Rt. pr. Tonne bezahlt. — Hafer loco 38 Rt. pr. Tonne. — Kleesaat, rothe 27½ Rt. pr. 200 ℔ bezahlt. — Lupinen, blaue 29 Rt. pr. Tonne. — Spiritus loco nicht zugeführt. Termine Mai-Juni 15½ Rt. Brief.

Königsberg, 28. April. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen unverändert, loco hochbunter pr. 85℔ Zollg. 127/28℔ 82 Sgr. bez., bunter pr. 85℔ Zollg. 127/28℔ 81 Sgr. bez., rother pr. 85℔ Zollg. 122/23℔ besetzt und 126/27℔ besetzt 74 Sgr. bez., 123—124℔ 75 Sgr. bez. — Roggen loco und Termine Anfangs fest und höher, im Verlauf der Börse ermattend, zum Schluß wieder etwas besser, loco pr. 80℔ Zollg 109℔ 46 Sgr. bez., 113℔ 47 Sgr. bez., 115/16℔ 49 Sgr. bez., 117℔ 49½ Sgr. bez., 118℔ 51 Sgr. bez., 119/20℔ 50 Sgr. bez., 120℔ 52, 52½ Sgr. bez., 121℔ 52 Sgr. bez., 121/22℔ 52½ Sgr. bez., 122/23℔ 53 Sgr. bez., 123—124℔ 54 Sgr. bez, 124/25℔ 55 Sgr. bez, 125℔ und 126℔ 55 Sgr. bez., 127℔ 55½, 56 Sgr. bez., Frühjahr 53¾ Sgr. Br., 53¼ Sgr. Gd., 53¼ Sgr. bez., Mai-Juni 53½ Sgr. Br., 53 Sgr. Gd., Juni-Juli 54 Rt. Br., 53½ Rt. Gd., 53¾ Sgr. bez., Sept.-Oct. 53½ Sgr. Br., 53 Sgr. Gd. — Gerste unverändert loco große pr. 70℔ Zollg. 37½ 41 Sgr. bez., kleine pr. 70℔ Zollg. 33—42 Sgr. bez. — Hafer loco unverändert, Termine höher einsetzend, ermatten im Verlauf der Börse, schließen jedoch eher etwas befestigt, loco pr. 50℔ Zollg. 27½—29 Sgr. bez., gering 26½, 26¾ Sgr. bez., Saat 29½, 30 Sgr. bez., Frühjahr pr. 50℔ Zollg. 30 Sgr. Br., 29½ Sgr. Gd., 29½ Sgr. bez., Mai-Juni pr. 50℔ Zollg. 29½ Sgr. Br., 29 Sgr. Gd. — Erbsen fest und höher, loco weiße pr. 90℔ Zollg. 52—56 Sgr. bez., feinste 58 Sgr. bez., graue pr. 90℔ Zollg. 68 Sgr. bez., kleine 55 Sgr. bez., grüne pr. 90℔ Zollg. 51½—57 Rt. bez., feine kleine 57½ Sgr. bez. — Bohnen loco pr. 90℔ Zollg. 63, 65 Sgr. bez. — Wicken unverändert, loco pr. 90℔ Zollg. 44—51 Sgr. bez. — Leinsaat gute Frage bei fehlendem Angebot, loco feine pr. 70℔ Zollg. 78—92 Sgr. Br., 83 Sgr. bez., mittel pr. 70℔ Zollg. 60—76 Sgr. Br., ordinäre pr. 70℔ Zollg. 45—60 Sgr. Br., 53 Sgr. bez. — Rübsaat ohne Handel. — Kleesaat, gering, unverkäuflich, loco rothe pr. Ctr. 10—18 Rt. Br., weiße pr. Ctr. 12—25 Rt. Br. — Tymotheum matt, loco pr. Ctr. 5—7 Rt. Br., 5½ Rt. bez. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß 11⅜ Rt. Br. — Rüböl fehlt. — Leinkuchen pr. Ctr. 64—67 Sgr. Br. — Rübkuchen loco 63—66 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Quart, etwas besser, loco ohne Faß 16½ Rt. Br., 15 11/12 Rt. Gd., 15 11/12, 16 Rt. bez., April ohne Faß 16½ Rt. Br., 15 11/12 Rt. Gd., Frühjahr ohne Faß 16¼ Rt. Br., 15 11/12 Rt. Gd, 16 Rt. bez, Mai-Juni ohne Faß 16¼ Rt. Br., 15 11/12 Rt. Gd., 16 Rt. bez., Juli ohne Faß 16¾ Rt. Br., 16 1/12 Rt. Gd., 16⅜ Rt. bez.

Breslau, 28. April. Rothe Kleesaat vernachlässigt, 12—15⅜ Rt., hochfein über Notiz bez. Weiße Saat bei beschränktem Umsatz in fester Haltung, 13½—24⅔ Rt., hochfein über Notiz bez. Schwedische Saat 20—25 Rt. — Thymothee beachtet, 6—7½ Rt. pr. Ctr.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 28. April. Wind: W.

Angekommen: Hammer, Juliane Renate (SD.), Newcastle; Müller, Marie Emilie, Sunderland; Prak, Ida Berendina, Methil; Dekker, Antje, Dysart; sämmtlich mit Kohlen. — Wilcke, Gut Heil, Greifswald; Kramer, Anna, Stolpmünde; Rasmussen, Elieser, Farsund; sämmtlich mit Ballast.

Den 29. April. Wind: WSW.

Angekommen: de Jonge, Johann Heinrich, Delfzyl; Vorbrodt, Anna, Greifswald; beide mit Ballast. — Amann, Marie, Dysart; Mather, Palladium, Grangemouth; Swales, Content, Hartlepool; Dannenberg, Zufriedenheit, Sunderland; Nielsen, Aravna, Leith; sämmtlich mit Kohlen. — Albrecht, Pommy, Torrevieja, Salz. — Costen, Alicie, Carlscrona, Granitsteine. — Klein, Titia Jacobina, London, Cement. — Newton, Druid (SD.), Cardiff, Schienen.

Gesegelt: Lowery, Irwell (SD.), Hull; Lloyd, Elizabeth Thomas, Portmadoc; beide mit Getreide. — Streck Colberg (SD.), Stettin, Güter. — Lindtner, Oernen, Riga, Heringe. (Von der Rhede gesegelt.)

Angekommen: Koster, Bouchina, Leith, Kohlentheer. — Lloyd, Janet und Alice, Kiel; Hansen, Jörgine, Copenhagen; beide mit Ballast. — Dyk, Aikea, Dysart, Kohlen.

Ankommend: 1 Brigg, 1 Schooner, 1 Kuff, 1 Logger.

Thorn, 28. April 1870. — Wasserstand 5 Fuß 7 Zoll.
Wind: SW. — Wetter: trübe und Regen.

Stromauf:

Von Magdeburg nach Warschau: Schorin, Liepelt, Cichorienwurzeln.

Stromab: Lst. Schfl.

Strauch, Lachmanns S., Thorn, Danzig, 4 L. Weiz., 32 — Rogg.
Saß, Leiser, do., Stettin, 27 — Erbsn.
Budach, Fajans, Zegrzyneck, Danzig, R. Damme, 1662 Ctr. Kleie.
Frankiewicz, Lewinski, Wloclaweck, do., A. Gildczinski, 1411 Ctr. 5 ℔ Melasse.
Hensen, Hennig, Thorn, Elbing, 28 Last 20 Schfl. Kartoffeln.

Verantwortl. Red.: in Vertretung A. W. Kafemann in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
28	4	332,84	+ 7,8	WNW., frisch, bewölkt.
29	8	333,78	4,5	W. do. do.
	12	334,16	7,0	

Beethoven-Feier.
Der „**Neue Gesang-Verein**" zu Königsberg veranstaltet im Spätherbst d. J. daselbst ein Musikfest zum Andenken **Beethoven's** (geb. 17. Decbr. 1770) kurz vor dessen 100jährigem Geburtstage. Alles Nähere bleibt späteren Anzeigen vorbehalten. (7489)
Der Vorstand.

Stenographie.
Der Unterzeichnete beabsichtigt, Dienstag den 3. Mai einen Cursus in der **Stolze'schen** Stenographie für Schüler der hiesigen Lehranstalten zu eröffnen. Die Unterrichtsstunden finden an den Abenden des Dienstags und Freitags von 6½ bis 7½ Uhr statt. Das Honorar für den ganzen Cursus beträgt 3 Thaler pränumerando.
Auch ist der Unterzeichnete bereit, **Privat-Unterricht** in der **Stolze'schen** Stenographie zu ertheilen.
Anmeldungen dieserhalb, so wie betreffend den Schüler-Cursus werden erbeten mündlich oder schriftlich, entwe er direkt in seiner Wohnung, Zinglershöhe, oder in der Gambrinus-Halle, Ketterhagerthor Nr. 3, wo derselbe des Mittags zwischen 12 und 2 Uhr anzutreffen ist.
Zinglershöhe bei Danzig, im April 1870.
Eduard Döring,
Vorsitzender des Stenogr. Kränzchens z. Danzig.

Im Saale des Schützenhauses.
Sonnabend, 30. April 1870, Abends präcise 7 Uhr,
Zweites u. letztes Concert
vom Königl. Musik-Director
B. Bilse aus Berlin.
mit seinem aus 60 Künstlern bestehenden Orchester.

Programm.
Erster Theil.
1) „Die Hebriden" oder „Die Fingalshöhle".
2. Concert-Ouverture von Mendelssohn Bartholdy.
2) Sinfonie A-dur No. 7 von L. v. Beethoven
a) Introduction und Vivace, b) Allegretto, c) Scherzo, d) Finale.
Zweiter Theil.
3) „Großes Fest bei Capulet." Zweiter Theil aus der dramatischen Sinfonie „Romeo und Julie", von Hector Berlioz.
4) Notturno für 4 Violoncelli von Goltermann,
5) „Geschichten aus dem Wiener Wald", Walzer mit Solo für die Zither von Strauß.
6) Abendlied für Streich Instrumente von R Schumann, ausgeführt von 37 Personen.
7) Ouverture zu „Rienzi, der letzte der Tribunen" von R. Wagner.

Numerirte Plätze à 20 Sgr. und Nichtnumerirte à 15 Sgr. sind in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von **F. A. Weber,** Langgasse 78, zu haben. (6984)
Die für dieses Concert reservirten Plätze sind bis Sonnabend Mittag 12 Uhr zu entnehmen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt wird.

Verein zur Wahrung kaufmännischer Interessen zu Danzig.
Versammlung der Mitglieder: Montag, den 2. Mai, Abends 7 Uhr, im hintern Saale der Restauration Klein, Langgasse No 35.
Tagesordnung bei den Vorstandsmitgliedern einzusehen. (7449)
Der Vorstand.

Gartenbau-Verein.
Die nächste **General-Versammlung** findet Montag, den 2. Mai c., Abends 7½ Uhr, im Locale der Naturforschenden Gesellschaft (Frauengasse) statt.
Tagesordnung.
1) Bericht der Rechnungs-Revisoren und Ertheilung der Decharge.
2) Nachträgliche Bewilligung von Geldern für Decoration beim Stiftungsfest.
3) Vorzeigung 2er patentirter Gießkannen resp. Verauctionirung derselben.
4) Wahl des nächsten Versammlungsortes.
Von 6½—7½ Uhr Sitzung des Vorstandes.
Der Vorstand.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 6041 der Danziger Zeitung.

Freitag, den 29. April 1870.

Börsen-Depeschen.

Frankfurt a. M., 28. April. Effecten-Societät. Amerikaner 95, Creditactien 256½, Staatsbahn 367, Lombarden 183¾, Galizier 221. Schluß besser.

Wien, 28. April. Abend-Börse. Creditactien 250,00, Staatsbahn 388,00, 1860er Loose 95,80, 1864er Loose 117,40, Anglo-Austria 297,25, Franco-Austria 112,00, Galizier 228,50, Lombarden 197,00, Volksbank 205,00, Napoleons 9,87½. Fest auf Deckungskäufe.

Hamburg, 28. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco zu etwas besseren Preisen gefragt, auf Termine höher. Weizen pr. April 5400℔ 116 Bancothaler Br., 115 Gd., pr. Mai-Juni 127℔ 116 Br., 115 Gd., do. 125℔ 114 Br., 113 Gd., pr. Juni-Juli 127℔ 118½ Br., 118 Gd., do. 125℔ 115 Br., 114 Gd., pr. Juli-Aug. 2000℔ Mk. Banco 134 Br., 133½ Gd. — Roggen pr. April 5000℔ 85 Br., 84½ Gd., pr. Mai-Juni 85 Br., 84½ Gd., pr. Juni-Juli 86 Br., 85½ Gd., pr. Juli-Aug. 2000℔ Mk. Banco 104 Br., 103½ Gd. — — Rüböl fest, loco pr. April und pr. Mai 31¼, pr. Oct. 28. — Spiritus still, pr. Mai und pr. Juni-Juli 20¼. — Kaffee unverändert. — Zink fest.

Bremen, 28. April. Petroleum, Standard white loco 6⅝, April-Maiabladung 6¼, pr. September 6⅝. Abwartend.

London, 28. April. [Schluß-Course.] Consols 94 1/16. Neue Spanier 28 5/16. Italienische 5% Rente 55⅝. Lombarden 16 1/16. Mexicaner 15. 5% Russen de 1822 85¼. 5% Russen de 1862 87½. Silber 60 1/16. Türkische Anleihe de 1865 47 13/16. 8% rumänische Anleihe —. 6% Verein. Staaten pr. 1882 88⅝. — Schwankend.

London, 28. April. Bankausweis. Baarvorrath 19,974,028 (Zunahme 50,235), Notenumlauf 23,204,060 (Abnahme 160,165), Notenreserve 10,788,590 (Zunahme 181,235) Pfd. Sterl. — Platzdiscont 2⅞ à 3%.

Liverpool, 28. April. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 10,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8¼, New fair Oomra 9⅝, good fair Oomra 10, Pernam 11¾, Smyrna 10½, Egyptische 12½. Ruhig. — Tagesimport 4650 B., davon amerikanische 2992 Ballen.

Liverpool, 28. April. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Matte Haltung.

Paris, 28. April. (Schluß-Course.) 3% Rente 74,35—74,07½—74,00—73,97½—74,00. Ital. 5% Rente 56,40. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 787,50. Oesterreichische Nordwestbahn 402,50. Credit-Mobilier-Actien 237,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 396,25. Lombardische Prioritäten 239,25. Tabaks-Obligationen 452,50. Tabaks-Actien —. Türken 48,00. 6% Ver. Staaten pr. 1882 ungest. 100¼. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen —. Andauernd matt.

Paris, 28. April. Rüböl pr. April 127,00, pr. Juli-August 115,00, pr. September-December 111,00. — Mehl pr. April 58,75, pr. Juli-August 59,50, pr. September-December 59,25. Spiritus pr. April 62,50. — Regnerisch.

Paris, 28. April. Bankausweis. Baarvorrath 1,297,964,861 (Abnahme 8,578,718), Portefeuille 517,917,997 (Zunahme 8,144,715), Vorschüsse auf Werthpapiere 97,586,750 (Abnahme 1,686,800), Notenumlauf 1,409,506,400 (Zunahme 6,972,750), Guthaben des Staatsschatzes 152,801,416 (Abnahme 1,139,468), laufende Rechnungen der Privaten 352,987,746 (Abnahme 9,868,770) Frs.

Newyork, 27. April. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 14¾ (höchster Cours 14¾, niedrigster 13⅞), Wechselcours a. London i. Gold 109⅛, Bonds de 1882 115¼, Bonds de 1885 114¼, Bonds de 1865 113⅛, Bonds de 1904 108⅛, Eriebahn 23¾, Illinois 138, Baumwolle 23⅜, Mehl 4 D. 60 C. à 5 D. 20 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 26½, do. in Philadelphia 26¼, Havanna-Zucker No. 12 11⅜.

Antwerpen, 28. April. Getreidemarkt. Weizen behauptet, Wismarischer 26. Roggen fest. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 53, pr. April 53, pr. Mai 52, pr. September-Dezember 56½. — Ruhig.

Produktenmarkt.

Berlin, 28. April. Weizen loco pr. 2100℔ 58—69 Thlr. nach Qual., pr. April-Mai 66—64¾—65 Thlr. bz., Mai-Juni do. — Roggen loco pr. 2000℔ 47⅝—49½ Thlr. bz., pr. April 47¼-48½-47½-48 Thlr. bz., April-Mai do., Mai-Juni do. — Gerste loco pr. 1750℔ 36 45 Thlr. nach Qual. Hafer loco pr. 1200℔ 25—30 Thlr. nach Qual., April-Mai 28½—28 Thlr. bz. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 53—59 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 46—52 Thlr. nach Qualität. — Leinöl loco 12 Thlr. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 16 Thlr. bez., pr. April 16—15¾ Thlr. bz., pr. April-Mai do. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 15 19/24—¾ Thlr. bz., pr. April 15 19/24—⅝ Thlr. bz. u. G., 15¾ B., April-Mai do., Mai-Juni do. — Mehl. Weizenmehl No. 0 4⅞—4⅛ Thlr., Nr. 0 u. 1 4⅛—3⅞ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3 7/12—3 5/12 Thlr., Nr. 0 u. 1 3⅜ 3⅙ Thlr. pr. Ctr unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr unversteuert incl. Sack pr. April 3 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. 19½ Sgr., April-Mai 3 Thlr. 18½ Sgr. bis 3 Thlr. 17 Sgr. bz. u. G., Mai-Juni 3 Thlr. 18½ Sgr. bis 3 Thlr. 16¾ Sgr. bis 3 Thlr. 17 Sgr. bz. u. G. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Centner mit Faß loco 7 7/12 Thlr., pr. April 7¼ Thlr. B., April-Mai do.

Verantwortl. Red.: in Vertretung A. W. Kafemann in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 28. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	1	4	35¾ bz u B
Amsterdam-Rotterd.	6	4	100¼ bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	123¾ bz 116¼ bz
Berlin-Anhalt	13 1/15	4	178¾ bz.
Berlin-Hamburg	9½	4	150¾ G
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	197¼ G
Berlin-Stettin	8½	4	137½ bz u G
Böhm. Westbahn	6	5	98½ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8¼	4	109 bz
Brieg-Neisse	5¼	4½	90¾ bz u G
Cöln-Minden	8 1/15	4	123¼ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	5	110¾ bz u G
do. Stamm-Pr.	7	5	110¾ bz u G
do. do.	7	5	110¾ bz u G
Ludwigsh.-Bexbach	11½	4	169 B
Magdeburg-Halberstadt	15	4	118½ bz 112 B
Magdeburg-Leipzig	19	4	181 B
Mainz-Ludwigshafen	9	4	131¼ bz
Mecklenburger	2¾	4	77¼ bz u G
Niederschles.-Märk.	4	4	85¾ G
Niederschles. Zweigbahn	4½	4	88½ B
Oberschles. Litt A. u. C.	15	3½	166½ bz
do. Litt. B.	15	3½	151 bz

Dividende pro 1868.		Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	10½	5	211½-12½-12 bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	71¾ bz
Rheinische	7¼	4	112½ bz
do. St.-Prior.	7¼	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	22¾ bz u G
Russ. Eisenbahn	5	5	91¼ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93¼ G
Südösterr. Bahnen	6⅝	5	106½-6-107 bz
Thüringer	9	4	129 bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	83 B
Kursk-Kiew	5	83¼ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	170 G
Berliner Handels-Ges.	10	4	134¾ bz
Danzig Priv.-Bank	6½	4	106 G
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	134 bz
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	98¾ B
Königsberg Priv.-Bank	12	4	105 G
Magdeburg " "	5¼	4	94¼ G
Oesterreich. Credit-	16 1/9	5	148½-48-48¼ bz
Posen Provinzialbank	6.13	4	103 B
Preuß. Bank-Antheile	9⅛	4½	136 bz
Pomm. Hypothekenbriefe	—	5	92 G
Pomm. R. Privatbank	—	4	89½ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	95½ G
Staatsanl. 1859	5	101¼ bz
do. 54, 55	4½	92½ bz
do. 1859	4½	92½ bz
do. 1856	4½	92½ bz
do. 1867	4½	92¼ bz
do. 50/52	4	82⅛ G
do. 1853	4	82½ G
Staats-Schulds.	3½	77¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	115¼ et bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	93¾ G
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	75¾ bz
do. neue	4	82¾ bz
Berliner Anleihe	4½	91¼ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	75⅝ G
do. "	4	82¼ G
Pommersche "	3½	74 bz
do. "	4	83⅛ bz u G
Posensche "	4	83 bz
Schlesische Pfdbr.	3½	76⅞ bz
Westpr. rittersch.	3½	74 et bz u B
do. do.	4	81⅛ bz
do. do.	4½	87⅞ bz
do. II. Serie	5	97½ et bz
do. neue	4	80⅞ bz
do. do.	4½	87⅛ bz
Danz. Hyp.-Pfdbf.	5	91 G tl 92 G

Kur- u. N.-Rentenbr.	4	87⅛ bz
Pommer. "	4	86⅛ B
Posensche "	4	84¾ bz
Preußische "	4	86¼ B
Schlesische "	4	86½ bz
Danz. Stadt-Anleihe	5	97½ bz

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose		33 bz
Braunschw. 20-Thlr.-L.		18¾ bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43⅞ bz
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. 1854r Loose	4	73¾ G
do. Creditloose		87 bz
do. 1860r Loose	5	78⅛-78 bz
do. 1864r Loose	—	64¼ B
Rumänier	8	94 G
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	67¼ bz
Russ.-engl. Anl.	5	84⅞ bz
do. do. 1862	5	85¾ et bz
do. engl. Stck. 1864	5	90½ G
do. holl. do.	5	89¼ G
do. engl. Anleihe	3	53¾ G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	115¼ bz
do. do. 1866r	5	113¼ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	66½ G
do. 6. do.	5	81¼ bz
Russ.-Poln. Sch.-O.	5	69⅞ G
Poln. Pfdbr. III. Em	4	69⅛ G
do. Pfdbr. Liquid.	4	56⅛ et bz u G

Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	92 bz
do. Part.-O. 500 Fl.	4	99 bz
Amerik. rückz. 1882	6	95⅞ bz

Wechsel-Cours vom 28 April.

Amsterdam kurz	3½	143½ bz
do. 2 Mon	3½	142⅞ G
Hamburg kurz	3	151½ bz
do. 2 Mon	3	150⅞ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅜ bz
Paris 2 Mon.	2½	80⅝ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 Mon.	5	81⅞ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅞ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Petersburg 3 Woch.	6	81¼ bz
do. 3 Mon.	6	80⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	73⅞ bz
Bremen 8 Tage	4	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ bz	Nap. 5 12⅝ bz
ohne R. 99 15/16 bz	Lsdr 112 bz
Oesterr. W. 82½ bz	Svs. 6 24½ G
Poln. Bkn. —	Gldk. 9 10½ B
Russ. do. 74¾ bz	Gld ℔ 465½ G
Dollars 1 12⅝ bz	Silb. 29 23½ G

Engl. Bisquits, sehr gutschmeckende **Theesorten, feinste Vanille, Vanille- u. Gewürz-Chocoladen** in allen Packungen von Jordan & Timaeus empfiehlt

Adolph Borchert,
(7486) Brodbänkengasse 3.

Mess. Apfelsinen und Citronen

empfiehlt zu billigen Preisen

Adolph Borchert,
7488) Brodbänkengasse 3.

Besten Schweizerkäse zu 8 Sgr. u. 10 Sgr. p. Pfd., **deutschen Schweizer, Edamer,** sowie alle andern **Käsesorten** empf. billigst

Adolph Borchert,
(7487) Brodbänkengasse 3.

Geräuch. u. frischen Lachs

empfiehlt zu billigen Preisen (7501)
Rudolph Gorsch, Spendhaus-Neugasse 6.

Echte Ulmer Sahnen-Käse

empfing und empfiehlt (7481)
G. A. Gehrt, Fleischergasse 87.

Feine Qualität
fetten Räucherlachs versendet zu billigem Preise (7490)

Albert Meck.

Bruchreis,

à Pfund 1⅓ Sgr.,
25 Pfd. 1 Rthl. 5 Sgr., 100 Pfd. 4 Rthl. 15 Sgr. bei
Eugen Groth, Fischmarkt 41.

Frischen Räucherlachs

in schweren Hälften, wie einzelnen Pfunden empfiehlt (7484)

C. W. Bonk, Tobiasgasse No. 14.

Seine neuen eleganten Salons zum
Haarschneiden, Frisiren und Rasiren und Damenfrisiren

empfiehlt zur geneigten Beachtung

G. Bluhm, Coiffeur,
Matzkauschegasse No. 8.

In meinem Atelier für **künstliche Haararbeiten** werden alle vorkommenden Arbeiten nach der neuesten Methode schnell und sauber angefertigt.

Bestellungen von außerhalb werden nach Probe und Maaß zu billigsten Preisen effectuirt.

G. Bluhm, Coiffeur,
No. 8. Matzkauschegasse No. 8.

Getreidesäcke

3 Scheffel Inhalt, à 13, 14, 15, 17, 18, 20 und 22½ Sgr. incl. Signatur,

Wollsäcke

ca. 3 Ctr. Inhalt, von 27½ Sgr. an, schwerere à 1 Rthl., 1 Rthl. 5 Sgr. und 1 Rthl. 10 Sgr. empfiehlt (7444)

Herrmann Schaefer,
19. Holzmarkt 19.

Neueste
Promenaden-Fächer

zur Frühjahrs-Saison, vom einfachen bis elegantesten Genre, empfing in großer Auswahl (6355)

Louis Loewensohn,
Langgasse No. 1.

Die
Pianoforte-Fabrik
von
Heiligegeistgasse No. 22. **J. Ziems,** Heiligegeistgasse No. 22.

empfiehlt eine Auswahl Flügel und Pianino's eigener Fabrik, sowie vorzügliche schöne Concert-Flügel von C. Rönisch in Dresden. (7342)

Ein gut erhaltener Mahag.-Stutz-Flügel neuerer Const. 6¾ Oct. ist f. 120 Rthl. zu verk. bei **J. Ziems,** Heiligegeistg. 22.

Cincinnin,

vorzüglich gegen die Schinnen der Kopfhaut und das Ausfallen der Haare, empf. mit Gebrauchsanweisung **die Rathsapotheke in Danzig.**

Geld auf Wechsel

giebt, Hypotheken kauft (7477)
P. Pianowski, Poggenpfuhl 3.

Rüb- und Leinkuchen

empfehlen **Richd. Dühren & Co.,**
(3006) Danzig, Poggenpfuhl No. 79.

---

1 tüchtige Landwirthin m. g. Z. empf. das Gesinde-Bureau **Kohlenmarkt 30.**

Ein möblirtes Zimmer nebst großem Kabinet ist zu vermiethen Ketterhagergasse 10, 2 Tr.

Adolph Lotzin,

Manufactur- u. Seidenwaaren-Handlung,

Langgasse No. 76,

offerirt ergebenst eine bedeutende Auswahl reicher schwarzer Seidenroben, sowie eine reichhaltige Collection

Schwarzer Seiden-Sammete:

Velours tramé noir nouveau	50 c/m. br.		
Velours tramé - -	55	-	-
Velours tramé - -	60	-	-
Velours tramé - -	65	-	-
Velours tramé - -	70	-	-
Velours soie tout cuit	50	-	-
Velours soie - -	55	-	-
Velours soie - -	60	-	-
Velours soie - -	65	-	-
Velours soie - -	70	-	-
Velours soié - -	75	-	-
Velours soie - -	80	-	-

Franz. gewirkte Long-Chales.

Eine umfangreiche Collection, ausschließlich aus den besten Pariser und Lyoner Fabrikaten jeden Genres zusammengesetzt, besteht nur aus der **Nouveauté** dieses Jahres in Dessins, Colorit und Stoff.

Grand tapis long Châle,
Noir petit fond Châle,
Châle long grand bouquet,
Châle long gallerie,
Châle long reversible,
Châle long arabesque.

(6948)

Pferdemarkt

in Königsberg in Pr.,

verbunden mit Verloosung von Pferden 2c.

Am 30., 31. Mai und 1. Juni 1870 findet in Königsberg in Pr. der altberühmte Frühjahrs-Pferdemarkt statt, beschickt von den renommirtesten und edelsten Gestüten Litthauens und der Provinz Preußen, woran sich diesmal mit Genehmigung der Königl. Regierung eine

Große Verloosung von Pferden, Reit- und Fahrrequisiten 2c.

anschließt. Zur Verloosung kommen bei Ausgabe von 40,000 Loosen a 1 Thlr: **Eine hochelegante Equipage im Werthe von 2200 Thlrn. Ein Viergespann eleg. Wagenpferde (wenn möglich ein Viergespann Trakehner Rappen) im Werthe von 1600 Thlrn., 7 Paar eleg. Wagenpferde im Werthe von 4500 Thlrn., 2 Einspänner, 5 Mutterstuten, 31 Reitpferde, 5 Paar litthauische Doppelponnys, im Ganzen 68 Pferde, im Werthe von ca. 18,600 Thlrn.,** ferner eine Menge eleganter Reit- und Fahr-Requisiten 2c., **in Summa 2000 Gewinne im Gesammtbetrage v. ca. 30,000 Thlrn.**

Die zu verloosenden Pferde werden an dem ersten Markttage auf dem Markte angekauft.

Die Verloosung findet am 1. Juni 1870 mittelst öffentlicher Ziehung vor Notar und Zeugen statt. Das Resultat der Ziehung wird durch gedruckte Gewinnlisten veröffentlicht.

Den Verkauf der Loose haben wir den Herren

Max Fürstenberg, Königin-Augusta-Str. 24,
und **Wilhelm Altvater, Friedrichsstraße 2,** Berlin

übertragen u. sind Loosegegen Einzahlung von **1 Thlr. pro Stück** von diesen Herren, sowie von den durch dieselben angestellten Unteragenten zu beziehen; bei Abnahme von 25 Loosen entsprechender Rabatt. **Wünsche wegen Uebernahme von Unteragenturen sind gleichfalls an die Herren Altvater oder Fürstenberg** zu richten.

Wir glauben dem Königsberger Pferdemarkt, der sich schon seit langen Jahren des besten Rufes erfreut, durch diese Verloosung einen neuen Reiz verliehen zu haben und ersuchen in Hinblick auf die großen Chancen des Verloosungsplanes alle Pferdebesitzer, Händler und Freunde der Pferdezucht das Unternehmen durch Ankauf von Loosen unterstützen zu wollen.

Königsberg in Pr., den 1. Februar 1870.

Das Comité für den Königsberger Pferdemarkt.

v. Gottberg, Major a. D. auf Wulfshoefen.
Freiherr **v. d. Trenk,** gen. von Königsegg, Hauptmann u. Compagnie-Chef im Ostpr. Inf.-Reg. No. 43.
v. Krensky, Rittmeister u. Eskadron-Chef im Ostpr. Cürass.-Regm. No. 3 (Graf Wrangel.)
Baron **von Huellessem,** Landrath u. Rittergutsbesitzer.
Baron **v. d. Goltz,** auf Kallen.
(6502)

Franz. Crystall-Leim
von Ed. Gaudin in Paris,
zum Kitten von Glas, Marmor, Porzellan etc., empfiehlt

Albert Neumann,
(4604) Langenmarkt 38.

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (1483)
E. R. Krüger, Altst. Graben 7—10.

Engl. Steinkohlentheer

in vorzüglicher Qualität erhielt und empfiehlt zu billigsten Preisen (7472)
B. A. Lindenberg,
Jopengasse No. 66.

Beste gelbe Erde

offeriren billigst (7467)
Staeker & Clément,
Stettin.

Für die General-Agentur einer Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wird ein in diesem Fache bewanderter junger Mann zu engagiren gesucht.

Adressen werden in der Expedition d. Ztg. unter No. 7384 entgegengenommen.

Asphaltirte Dachpappen,

deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung in Danzig erprobt worden, in Längen und in Tafeln, in den verschiedensten Stärken, sowie **Rohpappen und Buchbinder-Pappen** in vorzüglicher Qualität empfiehlt die Fabrik von **Schottler & Co. in Lappin bei Danzig,** welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen in der Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape,
(7002) Buttermarkt No. 40.

Frisch gebrannter Kalk (7417)

ist am billigsten aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben.

C. H. Domanski Ww.

1000 Scheffel gute Eßkartoffeln verkauft das Dom. Kl. Turze.

---

40 Schock Roggen-Richtstroh und **5 Schock Haferstroh** sind im Kahn an der Kalkschanze zu verkaufen durch
E. Krause.

Breitgasse 114, 3 Tr. hoch, wird Herren- und Damen-Wäsche mit der Hand, sowie auch mit der Maschine billig und sauber angefertigt, auf Wunsch auch Namen eingestickt.

Für Landwirthe!

Unser Lager von künstlichen **Düngemitteln,** welches unter spezieller Controle **des Vereins Westpreußischer Landwirthe** steht, erlauben wir uns hiermit in Erinnerung zu bringen. (6604)

Richd. Dühren & Co.,
Danzig, Poggenpfuhl 79.

Frische Rüb- u. Leinkuchen

offeriren (2465)
Alexander Makowski & Co.,
Poggenpfuhl No. 77.

Gutsverkauf.

Theilungshalber beabsichtigen wir den Verkauf unserer incl. ca. 250 M. Wiesen, ca. 750 M. enthaltenden und mit ca. 1500 Rthl. Grundsteuer-Reinertrag veranlagten, zusammengehörigen Niederungs-Grundstücke Rothhof und Kriefkohl bei Bahnhof Hohenstein im Ganzen oder getheilt. Nähere Auskunft wird an Ort und Stelle, sowie von uns und dem mit dem Verkaufe beauftragten Herrn **T. Tesmer** in Danzig, Langgasse 29, ertheilt.

Strübing, Rittergutsbesitzer a. Stollno bei Culm.
Sommer, Gutsbesitzer a. Pygza bei Thorn als Vertreter der Minorennen.
(7474)

Grundstücksverkauf.

Ich habe Herrn **Theodor Tesmer** in Danzig, Langgasse 29, bevollmächtigt, meine zusammenstoßenden Grundstücke daselbst
Pfefferstadt No. 41,
Böttchergasse No. 3,
und an der großen Mühle No. 13.
im Ganzen oder getheilt zu verkaufen und ersuche Reflectanten sich deshalb gefälligst an denselben wenden zu wollen.

(7475) Wwe. **Ruben in Thorn.**

Ein fast neuer offener und ganz leichter Pony-Wagen ist in der Wagenfabrik des Herrn **Hybbeneth,** Fleischergasse No. 20, für einen billigen Preis zu verkaufen. (7394)

---

2 jetzt frischmilchend gewordene Kühe,

Niederunger, stehen zum Verkauf bei (7465)
Th. Tornier,
Gr. Lichtenau pr. Dirschau.

---

150 fette Hammel

stehen zur Abnahme in Altkirch pr. Altfelde.

In **Trankwitz** per Christburg steht
eine fette 5-jähr. Kuhe,
1200 ℔ schwer, zum Verkauf. (7356)

---

150 fette Hammel (geschoren)

stehen in Annaberg bei Rehden zum Verkauf.

Arbeiter-Gesuch.

400 bis 500 fleißige und tüchtige Accord-Arbeiter finden dauernde Beschäftigung; Verdienst 20 Sgr. und mehr.

Schachtmeister und Vorarbeiter, die mit Leuten hierher kommen wollen, haben sich vorher schriftlich anzumelden beim Bauunternehmer **Kalisch** in Ranies bei Schönebeck a. d. Elbe.

Ein gut empfohlener **Schreiber** sucht sofort eine Stelle.

Gef. Adr. beliebe man unter V. H. 154 poste restante Riesenburg einzusenden. (7103)

Ein gewandter Kellnerbursche oder ein bescheidener Kellner kann sofort Placement erhalten. Meldungen von 11 Uhr Vormittags an.
(7483) **Dominikaner-Halle.**

---

2 Lehrstellen für Volontaire im Maschinenbaufach sind zu besetzen Fleischergasse 88.
Mackenroth, Fabrik f. Geldschranke, Maschinen,
(7461) Decimal- und Viehwaagen.

Ein junger Mann, Materialist, der Destillation sowie der polnischen Sprache mächtig, wünscht vom 1. Mai anderweitig Stellung. Adr. unter No. 7470 in der Exped. d. Ztg.

Eine gute anständige Restauration in best. Lage Danz. ist z. verm. Mob. käufl. Näheres unter 7462 durch die Exp. d. Z.

5000 Thlr., à 6 %, 10 Jahre unkündbar, 1. Stelle ländl., sofort zu beg. Adr. unter No. 6697 in der Exped. d. Ztg.

Vorschuß-Verein zu Danzig
(Eingetragene Genossenschaft),

Status am 31. März 1870.

Activa.				
Baar-Bestand	Rthl.	1,041.	16.	—.
Werthpapiere zum Courswerth	„	18,650.	18.	9.
Wechselbestand	„	82,510.	14.	7.
Mobilien	„	168.	—.	—.
Passiva.				
Reservefonds	Rthl.	1,810.	12.	1.
Mitgliederguthaben	„	23,155.	4.	7.
Aufgenommenes Darlehn	„	9,000.	—.	—.
Lombardschuld	„	12,650.	—.	—.
Wechselschuld	„	6,400.	—.	—.
Verzinsliche Depositen	„	45,170.	21.	5.
Spar-Einlagen	„	1,580.	—.	7.

Der Vorstand.
August Momber. E. Doubberck. Fritsch.

Eine goldene Damenuhr, verloren von Jäschkenthal bis Danzig, abzugeben gegen gute Belohnung Katharinen-Kirchhof 3. (7459)

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig